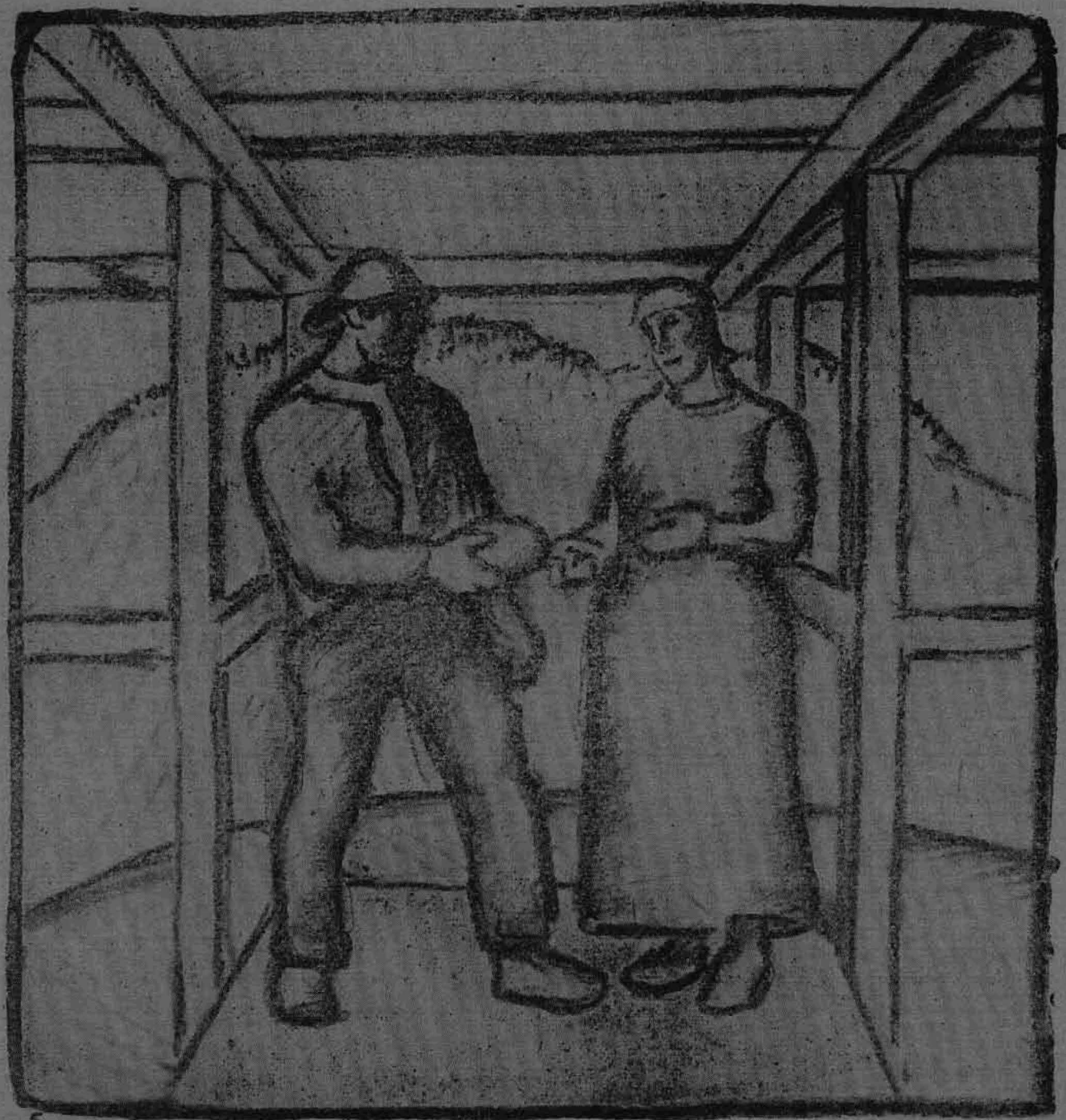


# Östtjölens Hemablätter



Eggen Linné

**Redaktion:** Dr. Richard Schneider, Mühldau bei Innsbruck, (Schulhaus). Alle redaktionellen Beiträge und Anfragen wollen dorthin gerichtet werden.

**Verwaltung:** Alle geschäftlichen Zuschriften und Sendungen, wie Neubestellungen, Adressenänderungen und Geldsendungen bitten wir zu senden an die Verwaltung der „Tiroler Nachrichten“, Wien, Postfach 22.

**Bezugspreise:** Jahresabonnement (12 Nummern) einschließlich Postsendung und Verpackung, jedoch ohne „Tiroler Nachrichten“ 50.000 Kr., mit denselben 72.000 Kr. Für das Ausland die doppelte Gebühr. Einzelnummer 4000 Kr. Zur Beachtung! In Osttirol können die „Tiroler Heimatblätter“ nur mit den „Tiroler Nachrichten“ bezogen werden.

Verlangen Sie Prospekte!  
Preislisten!

Fahrräder,  
Nähmaschinen und  
Schreibmaschinen

Die berühmtesten und besten Fabrikate. Original-Holder-Obstbaumsprizen und Melotte-Separatoren kaufen Sie am besten und billigsten bei

J. Henggi — Wien — Osttirol  
— Größtes Maschinenlager Osttirols. —



## Buchdruckerei J. G. Mahl, Wien

Telephonnummer 50

Inhaber: Hans Mahl

Begründet 1870

Schweizergasse Nr. 30

128

liefert Drucksorten in gediegener, moderner Ausstattung für alle Zwecke. Spezialität: Postkarten in Drei- und Vierfarben-Druck. Moderne Maschinenanlage und Setzmaschinenbetrieb.

## Wir empfehlen „Tiroler Heimatblätter“,

Monatsheft für Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Schriftleiter: Professor Rudolf Sinwel in Mühldau.

Die „Tiroler Heimatblätter“ erscheinen in der Mitte eines jeden Monats in zweifacher Ausgabe: als kleine Ausgabe für das Unterinntal und als große Ausgabe für ganz Nordtirol (einschließlich Außfern).

Im Bedarfsfalle behält sich der Verlag die Herausgabe von Doppelheften vor.

**Bezugspreise:** Kleine Ausgabe: Halbjährig, mit Postbezug oder durch den Buchhandel 20.000 Kronen - 2 Schilling. Große Ausgabe: Halbjährig, mit Postbezug oder durch den Buchhandel 30.000 Kronen - 3 Schilling.

**Bestellungen und Geldsendungen** sind ausschließlich nur an den „Tiroler Heimatblätter“-Verlag (Eduard Lippott), Kufstein, zu richten

**Beiträge und Zuschriften** an Professor R. Sinwel in Mühldau bei Innsbruck.

**Anzeigen** — bei der Verbreitung im ganzen Lande von großer Wirksamkeit — werden nach festen Preisen berechnet; bei Wiederholung Nachschlag.

Ein aktuelles Buch!

## Durch Körperbildung zur Geisteskraft.

Ein System der Körpererleichterung zur Hebung und Stärkung der geistigen Latenzkraft. Deutsche Ausgabe von B. Küble S. J. Wie erhalte ich im aufreibenden Kampf ums Dasein meinem Körper die nötige Spannkraft, in meinem Geiste die gesteigerte Bestimmungsfähigkeit, das ist die Frage, die in diesem Buch ihre Lösung findet. Das Buch ist bereits in zweiter Auflage (6000 — 10.000 Tsd.) erschienen

:::

und in allen Buchhandlungen zu haben.

:::

Verlags-Anstalt „Tyrolia“ Innsbruck.

# Osttiroler Heimatsblätter

Beilage der „Wiener Nachrichten“. Monatschrift für Heimatkunde in Osttirol.

2. Jahrgang.

Mai 1925.

Heft 5.

**Inhaltsangabe:** Geschichte von Osttirol im Grundriß. Von Univ.-Prof. Otto Stolz, Innsbruck (23. Forts.). Zur Geschichte der Zünfte in Osttirol. Von Koop. Karl Maister, Anras. / Geschichte der Volksschule in Matrei in Osttirol. Von Koop. Karl Maister, Anras. / Der Birgener Opferwidder. st. / Kurze Sagen aus Prägeraten. Von Oberlehrer Ludwig Holdegger, Matrei. / Das Sillianer Passionspiel. Von Oberlehrer Viktor Wanner, Sillian. / Der Lurn Urban. (Sage.) Von Karl Constantini, Lehrer in Auferöllgraten. / Ein Lied vom Spinnen. Mitgeteilt von Oberlehrer Riedler Josef in Heimsfels. / Der fromme Kombichl-Bauer. (Sage.) Von J. B. / Aus alten Archiven. Aus dem Archive der Fraktion Utsch, Gemeinde Anras. Von Koop. Karl Maister, Anras. / Jugenderinnerungen aus Oberdrum. Von J. B.

## Geschichte von Osttirol im Grundriß.

21

Von Prof. Otto Stolz.

### Der Bergbau in Osttirol.

Der schon vorher eröffnete Bergbau in unserem Gebiete dauerte noch durch das ganze 16. Jahrhundert in erfreulicher Weise an. Die Erze galten auch hier nach allgemeinem Bergrecht als Eigentum des Landesfürsten oder Staates, den Abbau derselben verleiht er aber an einzelne Unternehmer, Gewerke, die in früherer Zeit mehr in genossenschaftlicher, später kapitalistischer Art auftraten und die dafür ihm bestimmte Abgaben, nämlich die Fron vom gefördertem Erz und den Wechsel vom eingeschnitzten Metall, leisten mußten. Zur Ermutigung des Bergbaues gewährte aber die Kammer häufig Befreiungen von diesen Abgaben. Die Wahrnehmung dieser landesfürstlichen Rechte am Bergbau, aber auch die sonstige Wahrung der Bergordnung und des Bergrechtes oblag einem eigenen landesfürstlichen Amtmann, hier dem Bergrichter von Trient, dessen Befugnis sich über das ganze untere (östliche) Südtirol mit Ausnahme des salzburgischen Pfleggerichtes Windisch-Matrei erstreckte. In letzterem Gebiete stand das Bergregal dem Landesfürsten von Tirol und dem Erzbischof von Salzburg gemeinschaftlich zu, sie teilten mit einander die staatlichen Gefälle vom Bergbau und ernannten einen gemeinsamen Bergrichter zu Windisch-Matrei, wie auch im Vertrage von 1533 genauer bestimmt wird.

Die wichtigsten Bergwerke waren 1): in der Gegend von Lurnau ober Trient bis gegen Wald, ober

1) Bergl. Wolfstrieß, die Tiroler Erzbergbau 1500 bis 1805 S. 305 u. 374 ff.; zur Bergbaugeschichte in W.-Matrei Zeitfchr. d. Ferdinandeum 31, 73 ff.; die Kluten des Berg-

St. Jakob in Desserregen am Stauber, Pinzes und auf der Grünalm und in den Hochkälern oberhalb Matrei. Die gefördertsten Erze betrafen insbesondere Kupfer und Silber, ferner Blei, Stobald, Antimon und auch Gold, doch wurde mit Bezug auf dieses letztere auch schon im 16. Jahrhundert mehr geachtet als wirklich gewonnen. Schmelzwerke (Hütten) standen zu Trient, St. Jakob in Desserregen und Peischlach am Ausgang des stasser Tales. Das Hans für die Betriebsleitung, das bei St. Jakob stand, heißt noch auf der Ulrichs-Quelle l. l. Handlungshaus, da man die Gesamtheit eines Bergwerksbetriebes als „Bergwerthandel“ bezeichnete. Die Berichte des 17. Jahrhunderts enthalten fast durchwegs Klagen über das Versiegen des Erzlegens; über das Desserregger Kupferbergwerk, das damals dem Adenwainer Messinghandel (bis Priglegg im Inntal) angegliedert war, laufen noch Klagen im Jahre 1714, doch war damals der Betrieb dort schon sehr flau (3 Zechen mit 17 Knappen). Zur Berggerichte Windisch-Matrei ist die letzte Urbenverteilung im Jahre 1772 erfolgt. Die Messinghütte zu Trient, die im Jahre 1562 von den Herren von Wostenstein gegründet und dann vom Araz übernommen wurde und eine gefuchte Ware lieferte, ist laut Staffler (2, 430) erst in der Kriegsepoche um 1800 ins Stocken geraten und von der österreichischen Regierung nach 1815 aufgelassen worden.

### 18. Osttirol seit der Begründung des modernen Staates.

Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts trat im inneren Wesen der europäischen Staaten ein

gerichtetes und des Messinghandels zu Trient liegen noch ungeordnet und unbenutzbar in einem Magazin des Staatsarchives zu Innsbruck.

gründlicher Wandel ein. Zwar hatte schon längst nämlich seit der Ausbildung des mittelalterlichen Landesfürstentums — die Staatsgewalt es als ihre Aufgabe erfaßt, mit ihren Mitteln auf die Gestaltung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens der ihr untergebenen Menschen einzuwirken. Also dieses Streben an sich konnte auch jetzt nicht neu und ungewohnt sein, wohl aber waren es die Gedanken und Grundzüge, denen es jetzt folgte. Dieser neue Geist, der sich selbst einer neu gewonnenen „Aufklärung“ berühmte, forderte für alle Gebiete des Staatslebens die allgemeine Wohlfahrt als oberstes Ziel und strenge Zweck- und Verstandesmäßigkeit zur Erreichung desselben, er verlangte aber auch entschiedene, ja radikale Eingriffe in die bisherigen Zustände, wo sie diesen Forderungen zu widerstreiten schienen. Nach dem unterschiedensten gekrönten Vertreter dieses Empires, Kaiser Josef II., wird dasselbe in seiner Anwendung auf den Staat Österreich als „Josefinismus“ bezeichnet, wobei konstitutionelle Maßnahmen durchaus nicht die einzigen und auch nicht die bedeutendsten waren, aber inwieweit das meiste Aufsehen erregten.

a. Die Verstaatlichung und Vereinheitlichung der politischen Verwaltung und des Gerichtswesens.

Seine Richtung hat auf die Verhältnisse von Tirol den größten Einfluß genommen. Im Jahre 1783 hob Josef II. die Stiftung seiner Vorjahren, das kaiserliche Stifft zu Hall, auf, da es außer seinen religiös-ökonomischen keine praktisch-kulturelle Betätigung enthalte, und sein ganzes Vermögen übernahm der Staat. Dadurch erzielte dieser auf einfache Weise die Rückführung der dem Stifft verpfändeten gerichtlichen Gerichtsbarkeiten und Verwaltungsbefugnisse, das waren der Landgerichte, Bezirks- und Vögte samt ihren Ingerichten; diese kamen nun wieder in unmittelbare landesfürstliche oder staatsliche Verwaltung. In einigen wenigen, allerdings den größten Landgerichten Tirols, wie Sonnenburg (bei Innsbruck) und Meran war ein solcher Zustand damals schon von früher her in Geltung. Die meisten anderen landesfürstlichen Gerichte waren, wie wir schon im 16. Abschnitt darlegten, als Lehen oder Pfandschaft an Adelige ausgetan, die jugendlichen Gerichtsherren oder Dynasten, manche im Oberitalien sogar an die Gerichtsgemeinden selbst; außerdem gab es noch im Lande verschiedene, allerdings nur kleinere Gerichte im Eigentume von Grundherren, die eigentlichen Patrimonialgerichte. Die Stadtgerichte endlich galten als Befugnis der betreffenden Stadtgemeinden. Da diese Gerichtsämter sich gleichmäßig auf die Nachschöpfung, politische und Steuerverwaltung erstreckten, war also die Ausübung dieser drei Hauptzweige der Staatsverwaltung an den untersten Stellen nicht mehr vom Staate selbst, sondern von Organen besorgt, die ihm nur mittelbar untergeben waren. Die Staatslehre der Aufklärung forderte aber, daß die Staatsgewalt in sich einheitlich, unteilbar, und unmittelbar sein

musse. Noch Josef II. hat durch ein allgemeines Gesetz die höhere Strafgerichtsbarkeit einheitlich verstaatlicht. Dann haben die Fürstentregierungen von 1806 bis 1813 die Befugnisse der dynastischen und patrimonialen Gerichtsherren ganz aufgehoben und an den Staat genommen. Nach der Wiedervereinigung Tirols mit Österreich im Jahre 1814 wurden zwar die Rechte der Gerichtsdynasten, abgesehen von der hohen Gerichtsbarkeit, wiederhergestellt, allein seit 1825 bemühte sich der Staat, dieselben im Wege gütlicher Verhandlung und freiwilliger Verzichtes seitens der Inhaber an sich zu lösen. So hat es in Tirol keine Dynastial- und Patrimonialgerichte mehr gegeben, als dieselben im Jahre 1849 durch ein allgemeines österreichisches Reichsgesetz aufgehoben wurden. In Osttirol ist dieser ziemlich mühsame Prozeß der Verstaatlichung der untersten Stellen der politischen und gerichtlichen Verwaltung nicht nötig gewesen, hier ist diese unumgängliche Voraussetzung eines modernen Staatswesens durch die Aufhebung des Dotaler Domesänen schon fünfzig Jahre früher als in den meisten anderen Landesteilen und in einem Anlaufe erreicht worden.

## Zur Geschichte der Zünfte in Osttirol.

Von Anton Karl Matzner in Innsbruck.

Das mittelalterliche Sprichwort „Das Handwerk hat einen goldenen Boden“ verdonnt seine Veranschaulichung zum großen Teil der frühzeitig einsetzenden stämmigen Organisation der Handwerksgenossen. „Zünfte, Gilden, Bruderschaften“ wurden jene Vereinigungen genannt, welche Meister, Gesellen und Lehrlinge desselben oder verwandter Handwerke zusammenfaßten. Sie entstanden aus dem Volle selbst, hatten ihre reingewählten Vorstände, ihre selbstgegebene, gültige von Stadtherrn und Landesherren, von ständigen und ständigen bestätigten Satzungen (Verordnungen) und auf Grund dieser auch bis zu einem gewissen Grade eigene Gerichtsbarkeit.

Der Zweck, den sie verfolgten, war ein mehrfacher: fürs erste wollten sie „den Kampf ums Dasein“ erleichtern, indem sie den Zunftgenossen wirtschaftliche Vorteile boten (durch gemeinsamen Einkauf von Rohmaterialien, durch Gewinnung von Absatzgebieten im Großen etc.) und sie finanziell sicherten, ihnen eine gesicherte Existenz, ein höheres Fortkommen garantieren, durch die Beschränkung der Zahl der Zunftgenossen, denn außerhalb der Zunft, also von Nichtorganisierten, durfte ein zünftiges Gewerbe nicht ausgeübt werden, es herrschte „Zunftzwang“. Dann sollten die Leistungen des Handwerkes auf eine möglichst hohe Stufe der Vollendung gehoben werden; deshalb hatte nicht nur jeder Lehrling vor seiner Aneignung seine Prüfung zu machen und jeder Geselle, wollte er Meister werden, ein „Meisterstück“ zu liefern, sondern vielfach wurden sogar die von den Meistern gelieferten Erzeugnisse einer Prüfung unterzogen, bevor sie in den Handel kommen durften. Der erste Zweck

hatte das Wohl der Zunftgenossen im Auge, der zweite kam mehr den tausenden Müßbürgern zugute, denen dadurch Güte und Preiswürdigkeit der Ware garantiert wurde. Schließlich diente das Zunftwesen zur Wahrung des Standesbewußtseins, des Zusammengehörigkeitsgefühles, gemeinsame Feier von Festen kirchlichen und weltlichen Charakters, Wortesdienste an den Tagen der besonderen Schutzpatrone der Zunft, gemeinsame Beteiligung an den Prozessionen mit Vorantragung der Zunftzeichen -- Fahnen, Stangen, Kerzen --, korporative Begleitung der verstorbenen Zunftgenossen auf ihrem letzten Gang, Fasttage, denn auch die ständige Benützung derselben „Herberge“ oder „Trinkstube“, wo die „Lade“ mit Briefschaften und Kasse aufbewahrt wurde, wo man sich offiziell -- „bei offener Lade“ und unoffiziell zusammenfand, dieses gemeinsame Auftreten im kirchlichen und bürgerlichen Leben weckte und stärkte das „Solidaritätsgefühl“ der Zunftglieder.

Der Erfolg hat diese Zielgebung völlig gerechtfertigt. Das Handwerk des Mittelalters und der frühen Neuzeit näherte seinen Mann; es brachte Leistungen hervor, die der spätern Neuzeit, namentlich der Zeit nach Einführung der Gewerbefreiheit vollständig fremd sind, die nur in neuester Zeit durch den Idealismus einiger weniger Kunsthandwerker erreicht werden: das Standesbewußtsein endlich war so ausgeprägt, daß jedes Handwerk sich als einen in sich geschlossenen Stand zu betrachten gewohnt war, was jedoch kein Hindernis bildete, in Sachen der Erhaltung bürgerlicher Gewerbefreiheit gemeinsame Sache mit den anderen Zünften zu machen und die vom Stadtradel, dem Patriziertum bedrohte Arbeit zu Gunsten der arbeitenden Bürgerklasse zu tun.

Die ersten Spuren der Zünfte begegnen uns in der Geschichte der süddeutschen Städte schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts; im folgenden Jahrhundert tritt man sie bereits in allen größeren Städten Süd- und Norddeutschlands. Ihr Einfluß stieg auf den Höhepunkt im 14. Jahrhundert, dem Jahrhundert der eigentlichen Zunftkämpfe, die fast überall damit endeten, daß Zünfte die Stadtverwaltung an sich brachten, oder doch maßgebenden Einfluß auf dieselbe sich sichern konnten. Das Zeitalter der religiösen Wirren (ab 1517) eröffnete die Periode ihres Zerfalls. Die Religionskämpfe, die unblutigen dahinein, in der Werkstätte oder auf der Herberge und im Stadtrat ausgefochtenen mehr fast als die blutigen, untergruben und zerstörten das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Standesbewußtsein, damit fiel aber auch der Hauptzweck der Zünfte, die ja nur so lange Großes leisten konnten, als ihre Mitglieder zueinander solidarisch waren, so lange, als volle Einheit in allen wichtigen Belangen der Lebensanschauung herrschte. Zwar fröhlichen die Zünfte ihr Leben noch fort bis zur gesetzlichen Einführung der Gewerbefreiheit, aber ohne ihre Zwecke voll zu erreichen, ohne dem deutschen Vaterland jene kostbaren Blüten zu schenken, welche nur die Einheit der hochmittelalterlichen Zunft hervorbringen konnte.

Die Zünfte fanden im Laufe der Zeit auch den Weg aus den großen Handels- und Gewerbestädten in die kleineren Städte, später selbst in größere Orte, die nicht Stadtrechte hatten. In Wien begegnet uns eine Zunft der Schneider, Kürschner und Spornier, welche im Jahre 1342 mit Bewilligung des Grafen Albert von Görz errichtet wurde; sie wurde organisiert nach dem Vorbild der Schusterzunft, die also schon früher bestanden haben muß. (Öst. Heimatbl., I. Abt., Nr. 10.) Nicht gerade über diese alten Zünfte, wohl aber über solche späterer Zeit enthält das Wiener Stadtarchiv manches (Archiv Ser IV, p. 51: Handwerkerordnung 1640; Zunmungsartikel der Schneider 1775; Zunftordnung der Gold- und Silberarbeiter 1776; Ordnung der Kupferschmiede ca. 1660).

Die „Handwerksordnung oder Artikelbrief der Dues- und Hachenschnidtschlosser der Herrschaft Matrei“ bestätigt von Erzbischof Johann Ernst 1695 (Parrarchiv Matrei XXVI) soll neben der folgenden „Weberordnung“ für das Gericht Anras, konfirmiert durch Bischof Johann 1623 (Parrarchiv Brigen Nr. 9.301) als Beispiel für die wirtschaftlich-sozial-religiöse Organisation der alten Handwerks-genossen dienen.

1. Schmied- und Schlosserordnung (in 30 Artikeln für die Herrschaft W. Matrei. Vorsteher der Zunft ist nicht einer vom Handwerk, sondern „ein tauglicher Wirt im Markt“ ist als „Vater und Vorsteher des Handwerks“ zu wählen (ernannt wurde 1693) Mathens Nidperger), bei ihm wird die „Lade“ eingestellt, bei ihm finden alle Quatember-Sonntage die Kollversammlungen aller Handwerksmeister statt, bei denen der „Vater“ nur den Vorsitz zu führen hat, denn sonst ist die Zunft sehr demokratisch eingerichtet, die Gewalt ruht im „Handwerk“, d. i. in der Kollversammlung der Zunftgenossen. An den Versammlungen haben alle Meister teilzunehmen bei Strafe eines halben Pfundes Wachs (Wachs u. „ein Kändl Wein“ sind überhaupt die häufigsten Strafen; das eine zeugt von der Neugierigkeit, das andere vom Durste der Zunft); aber sie sollen erscheinen „in aller Zucht und Ehrbarkeit, ohne Wöhr und Waffen, Bege, Hämmer u. dgl.“

Zur festgesetzten Zeit wird von den beiden verordneten *Pfennmaistern* (das sind die nach Met. 2 auf 2 Jahre -- jedes Jahr scheidet einer aus -- zu wählenden Meistere, denen die Pize oder Lade anvertraut ist) „die Lade eröffnet“; solange die Lade offen steht, können alle „beschickenen Irrungen“ und vorfallenden Streitigkeiten verhandelt, Schlichtungsaufbringung und Freisprechung vorgenommen, die Klärung geprüft, Klagen vorgebracht und über Wohl und Wehr des Handwerks beschlossen werden. Wer sich bei offener Lade „mit verbottenen Worten verredet“, also schwätzt, lästert, beleidigt, ist nach Gutdünken des Handwerkes zu strafen; ist ein Meister oder Geselle auf eine bestimmte Stunde vorgeladen, so wird, wenn er nicht rechtzeitig erscheint, ein Kerzengicht, das einen Heller kostet, angezündet; kommt er, solange die Kerze noch brennt, geistlich

ihm nichts; kommt er überhaupt nicht, so wird er um 2 Viertel Wein gebüßt (wie groß ein Viertel war? jedenfalls war's nicht der vierte Teil einer „Maß“, sondern einige Maß!) [Art. 2, 7, 24, 28]. Im Herbergsoater war auch Arbeitsvermittler; die „reisenden Burschen“ suchten allerorts die Herberge ihres Handwerks auf; wer einen Gesellen brauchte, der hatte dies dem „Vater“ anzuzeigen; dieser nun suchte, ohne die Reichen vor den Armen zu beneiden, den ersten eintreffenden Knecht ihm zuzufinden. Der Meister, der mit Umgehung dieser Vorschrift einen Gesellen aufnahm, war straffällig. (Art. 13, 14)

Erdentische, stammberechtigte Mitglieder der Zunft waren alle „Meister des Handwerks“ in Wien und Deferegggen (damals, wo über den Tauern ein starker Saumwechse betrieben wurde, in Deferegggen — am Glindis im Trojeratal bei St. Jakob — auch noch im Bergbau gearbeitet wurde und das in der dortigen Messinghütte erarbeitete Messing durch ganz Deferegggen geteilt werden mußte, gab es sehr viele Schmelze im Glindis, in Deferegggen allein 8 nachweisbare; kein anderer, der nicht Mitglied der Zunft war, darf im Glindis arbeiten, noch auf den Märkten etwas feilbieten, nur zu den beiden Feilmärkten — nach St. Jakob im Sommer und am Ursulatag im Herbst — haben auch auswärtige Meister Zutritt und Verkaufsberechtigung, was jedoch von den hiesigen Meistern nicht erzwungen wird, wie „Sengsten. Sicht u. Maß“ auch nicht von Fremden festgehalten werden darf. (Art. 11)

Während ein Meister Lehne, die bereits das Handwerk ausüben, so dürfen sie ein Jahr nach dem Tode des Meisters noch arbeiten; nach Ablauf des Jahres aber müssen sie „wandern“, was ein anderes Leben heißt, also Bekleidungsarbeiten erlernen und sich in die Zunft einschreiben; sind die Kinder des verstorbenen Meisters noch nicht „wandbar“, so müssen sie, so weit die Zunft das Verbot durchsetzen kann, in die Zunft eintreten, bis die Kinder „wandbar“ sind; es ist aber keine Bestimmung.

Alle ihre Lehnen im Glindis als Handwerker müssen „wandbar“ sein, so muß er ein Zeugnis über seine Handarbeit, so h. Religion und richtig empfangene Taufe und Taufsteuer vorlegen; damit kann er sich in die Zunft einschreiben, mit 1/2 Pfund Wachs und 1 fl. Einschreibegeld, als Fremder 1 Pfund Wachs, 2 fl. aus Zunftvermögen und 8 fl. Stück obgeld. (Art. 5 und 6.)

Im Artikel 7 wird den Meistern aufgetragen, einander „nicht die Arbeit abzumachen“, besonders nicht durch gewisse Patte mit den Hausmeistern! Die „Knechte oder Gesellen“ werden, wie erwähnt, durch den „Vater“ den Meistern zuzuführen; Bestätigung erfolgt nach Wochen (Wochen- und Montag ist die entscheidende Stunde; der Knecht, der vor dieser Stunde eintritt, bekommt nach den vollen Wochenlohn), stündigungen ebenso und zwar von beiden Seiten; geht der Knecht ohne Ursache vor Wochenende, so hat er keinen Anspruch auf Wochenlohn, schickt ihn aber der Meister grundlos früher fort, so hat der Knecht auf den ganzen Wochenlohn

Anspruch, er mag „sein Pönggl auf die Herberg tragen“ und bei einem anderen Meister Arbeit nehmen. (Art. 15 und 16); kleinere Differenzen zwischen Meister und Gesellen entscheiden die „Brennmeister“, ist der Handel „etwas groß“, so soll das Handwerk, aber mit Vorwissen der Obrigkeit, zusammengerufen werden (Art. 17. Im Trinkgelde hatten die Gesellen zu beziehen die vollen Gebühren für „einen Waul zu überzen, ein Waul zu räumen, ein über oder mehr zu lassen und das Reisingeld“ (Art. 26.)

Die Knechte sollten das Recht haben, täglich um 1 Uhr (1) Feierabend zu machen, dafür dürfen sie aber „keinen Montag“ machen, also nicht „blausuchen“. (Art. 12.) „Wenn sich ein Knecht verzehrt und nicht bezahlen kann, soll ihm der Vater auf der Herberg noch um 6 fl. zu essen geben“, die ihm aber der Knecht, wenn er zu Arbeit und damit zu Geld kommt, zurückzahlen muß. (Art. 18.)

Wenn Meister oder Knechte erkranken, die sich selbst nicht erholen können, so soll ihnen aus der Zunft „etwas fürgesicht“ werden, was sie im Falle der Verwundung abzurufen haben (Art. 21). Nicht ein Knecht soll mit Winterfassung von Schulden, so soll ihm „nachgehört“ werden und er solange nicht als statlicher Mensch gelten, bis er gesund ist. (Art. 21—23.)

Die Lehrenden sind im Wagnern des ganzen Handwerks aufzunehmen; nach 3 Jahren dürfen sie nicht als angelehrt eintreten werden (die Meister werden genannt, was ja nicht die Zeit abläßt haben). Bei der Aufnahme an der Zunft des Handwerks 1 Viertel Wein müssen zu trinken, während der Zeit 1/2 in die Zunft zahlen und Art. 7. Die Lehnen verbleiben über zu erlangen, auch nach Ablauf der 3 Jahre der Meister den Lehrlingen „Lohn geben“ lassen muß. (Art. 8)

Wie besonders feiertage seien die Samstag den Tag des hl. Joh. und Maria Geburt, an welchen beiden Tagen „Gottesdienst“, aus der Zunft zu erlangen, die Hauptgottesdienste hier haben müssen; die Zunft hat auch noch das „Recht aller den Tag“ an seinen Gottesdiensten in der ersten Zeit des Jahres; dies hat an diesem, am St. Joh. und auch an Weihnachten „Gottesdienste“ zu halten. (Art. 1 und 10)

Andere feiertage befinden sich in Wien; die des Schutzes, welche am St. Erhardstag (8. Jänner) und Anthonstag jeweils an allen Orten zu begehen sind; das St. Michaelstag (Gottesdienst haben die der Zunft von Quaternbergschützen) und an der Schutze (Sonntag und Montag nach St. Michael auf dem Hochstamm, Zunftversammlung der Pfarre Warten)

2. Weherordnung für Wien. Schutzpatron der Zunft ist der hl. Valentin eigentlich wäre es St. Ulrich, aber an diesem Tage ist in Wien kein Pfarrgottesdienst, da der Pfarrer an diesem Tage in Obertilliach Gottesdienst zu halten hat; zu Festzeiten sind vom Brudermeister die Wunderkerzen anzuzünden.

Der jährliche Beitrag der Meister beträgt 12 kr. Auftragsgeld. Die Aufnahme eines Lehrlings darf nur in Gegenwart der 4 ältesten Handwerksmeister erfolgen; seine Lehrzeit beträgt 3 Jahre, bei der Freisprechung hat er ein Pf. Wachs zu zahlen. Nach derselben muß er auf Wanderschaft gehen (wiederum 3 Jahre) und erst, wenn er von 6 Meistern „probiert“ ist, wird er von der Zunft — um 2 Pfund Wachs als Meister anerkannt. 2 Jahre lang nach Ledigzählung seines Lehrbuben darf der Lehrmeister keinen Neben mehr annehmen.

Ein Punkt der Ordnung betrifft auch das „Wirken von Lebkuchen“; die Hausweber dürfen wohl solche für den Hausgebrauch verfertigen, aber nicht für den Verkauf, was allein den Meistern des Handwerks zusteht.

Zur sb. Vorkirche in Brigen befinden sich ferner noch die Konfirmationen der Ordnung der Schuhmacher in Auraz von 1632 durch Bischof Wilhelm (Nr. 28084, fol. 396), der Ordnung der Müller und Bäcker von 1652 durch Bischof Anton (Nr. 28085, fol. 191) und ein Patent für die Schmiede, 1689 durch Bischof Johann Franz konfirmiert.

Zum Schmiedhandwerk gehörten (laut „Wittbüchl für die Zünfte im Gericht Auraz“, Pfarrarchiv daselbst II. 60) auch die Hädermacher; diese Zunft verehrte als ihre Schutzpatrone die Apostelsürsten Peter und Paul; die „Lein- und Wolleweber“ feierten St. Valentin, die Schuster St. Erhard und die Schneider St. Sebastian als Patrone (laut Wittbüchl; dasselbe zählt die verstorbenen Meister und Angehörigen seit ca. 1760 auf; der letzte verstorbene Zunft- und Handwerksvater steht immer an erster Stelle, ihm folgen die Zunftgenossen von Auraz, Nöding und Lillaich).

Die Schmiede waren auch im Aurazer Gericht von großer Bedeutung, was den nicht wundern wird, der weiß, daß seinerzeit die Straße bei Abfattersbach den Talboden verlassen hat und über May, Auraz und Nied nach Mitterwald zog (die „Mause“, heute ein Bauernhaus an der Westseite des Krüleinbaches, dürfte ihren Namen wohl aus dieser Zeit haben). Ambrosi, Schmied zu Thal, waltete mit seinem Bruder Niklas wegen der gemeinsam benötigten Schmirre und Bekleidung zu Thal schon 1555 (Aurazer Verfaßbuch); die Schmiede am Margarethenbach — heute noch in Betrieb — wurde 1707 vom Bischof „einzurichten vergönnt“ (Koforajin 9. 190).

Ein „Vertrief“ vom Jahre 1559 (aus dem Aurazer Verfaßbuch) sei noch angeführt als Dokument alter, itronischer Handwerksordnung; „Hans, Müller im St. Margarethenpach“ bezeugt dem Gregori Schneider von Sechsen (Sexten), daß er „des mutter Handwerckz dien ganze Jar lang bei uns, Maffier Hanssen, wie einem Lehrlingen gebürt, und zu freet aufgeleert, sich auch darinnen erlich, frumblich und wol gehalten hat.“

## Geschichte der Volksschule in W.-Matrei.

(Schluß.)

Von Koop Karl Maffier.

Ganz anderer Ansicht war der Schuldirektor Bierthaler. Ihm schien (Gutachten vom 28. Sept. 1803) „das Schulwesen im Prodekanat Pflöggerth Windisch-Matrei in einer Lage wie kaum irgendwo in unserem ganzen Lande“ zu sein, oder, wie er sich am 24. Januar 1804 ausdrückt: „In der Windischen Matray und im Thale Lafferelen befindet sich das Schulwesen in einem Zustand, welcher aus das 13. und 14. Jahrhundert erinnert.“ Einem Bericht des Prodekanats und Pfarrers von W. Matrei, G. Brandstätter, hatte er entnommen, daß an 9 Orten des Gerichtes Schule gehalten würde, nämlich in W. Matrei, Seinitz, Feld, Hopfgarten, Berch, Moos, St. Reit, Feld (i. Def.) und Mairhof, aber nirgends — mit Ausnahme von W. Matrei selbst — seien Schulhäuser und fix angestellte Schullehrer. Darum machte er den Vorschlag, in Deferegen, nämlich zu St. Reit und Hopfgarten „ordentliche, öffentliche und stäte Schulen“ einzurichten, und allen übrigen Personen das Schulhalten zu verbieten. Die kumulative Kirchenadministration — auf deren Seite es dabei vor allem abgesehen war — machte am 11. Nov. 1803 eine „bewegliche“ Gegenvorstellung: ein Schulhausbau an diesen Orten komme auf je 700 bis 800 fl., auf die Mithilfe der ohnehin armen Gemeinden sei nicht anzutragen, die Kinder würden die Schule so doch nur einen kleinen Teil des Jahres besuchen, der Lehrer wäre also einen großen Teil des Jahres hindurch beschäftigungslos, und einen „Wäffigänger auf Kosten der milden Orte (Kirchen, Bruderschaften) zu besolden“, werde doch nicht Absicht des Consistoriums sein. Zum zweiten Vorschlage Bierthalers, Auflösung aller übrigen Schulen, äußert sich die Kirchenverwaltung folgendermaßen: „Die eiserne Noth, die dirforos außerordentlich von allen Seiten bergige Lage, die daher beschwerlichsten Wege, die Entlegenheit der Wohnungen über 1, 2, 3 zu 4 Stunden (Maueburg, ja selbst Tauern waren um diese Zeit noch ständig bewohnt) vom Hauptorte, die Unmöglichkeit, am rauhen Winter bei oft tiefen Schneesollungen von steten Bergen zur Hauptschule zu kommen, die Armut der meisten Eltern, sie alldort zur Lehre ausstricken zu können, machen sie (die Nebenorten) erforderlich. Es ist doch besser ein Ununterricht als keiner, besonders unter gehöriger Aufsicht.“ Der Zentralisations- u. Uniformierungseifer der Behörden, welcher alles, Stadt und Land, nach einer Schablone behandelt, über „einen Leis schlagen“ will, hat also schon damals geherrscht (sodern zu herrschen begonnen?); unter ihm litt schon vor 150 Jahren die Schule, so wie unter ihr heute noch manch andere an sich wohlthätige und notwendige Einrichtung darunter leidet.)

Die Ortsobrigkeit wollte, wie aus ihrem Berichte hervorgeht, die Schulverhältnisse grundsätzlich lassen, wie sie waren; Bierthaler jedoch drang trotz der

Gegenvorstellungen vom 11. Nov. 1803 auf Reform, vor allem auf Errichtung zweier systematisirter Schulen in Deferegggen. An Pfleger Kienberger, der dem am 15. Sept. 1804 verstorbenen Lasser im Amte folgte, erlangt Bierthaler ein Helfer. Sein Schulbericht vom 4. Hornung 1805 war derart abgefaßt, daß weiteres Särauben gegen gründliche und gründliche Schulverbesserung sich von selbst anschloß. In 4 Abschnitten erstattet Kienberger seinen Bericht (leider fehlen die beigelegten Tabellen):

1. Die Zahl der Schulen und der Schüler: 8 Schulen mit durchschnittlich 302 Kindern im Winter, mit 26—30 im Sommer (Marktschule!). Der große — bedauerliche Unterschied in der Schulbesuchsziffer im Sommer und Winter rührt davon her, daß die Eltern ihre Kinder „sobald der Frühling anrückt, entweder zu Haus als Hirten gebranchen oder mit sich in die Alpen nehmen.“

2. Schulhäuser; einzig der Markt Matrei besitzt ein solches, aber auch dies ist unzureichend; eine Schulstube von 20 Fuß Länge, 12 Fuß Breite und 9 Fuß Höhe sei sicherlich nicht geeignet, für eine Zahl von 50 bis 60 Kindern einen unge störten Unterricht zu ermöglichen, vielmehr seien „Unordnung, Verwirrung und nachtheilige Wirkungen auf die Gesundheit des Lehrers wie der Schüler, die aneinander gedrängt gleichsam einer über dem andern an der langen Tafel sitzen, eine notwendige Folge.“

In Hopfgarten i. D. diene als Schullokal die Gesindestube des Vikariatshauses, welches sich dazu sehr gut eigne.

„Ueber alle Beschreibungen schlecht sind die sogenannten Schulzimmer an allen übrigen 6 (Schul-)orten: sie bestehen nur in Bauernstuben, die so minder sind, daß kaum ein ordentlich erwachsener Mann aufrecht steht, so finster, daß man den Tag nur kümmerlich sieht und so enge, daß die Kinder wie z. B. in St. Veit nicht einmal einen Platz zum Sitzen bekommen, sondern nebeneinander, herstreben müssen. Was Hoffen bei solchen Verhältnissen auch vom besten Unterrichte erwarten?“

3. Die Schullehrer. Daß nur ein Schullehrer, Vork. gibt in Matrei, angestellt sei, sei ja bekannt. „Daß die übrigen alle nicht aus regem Eifer, durch Unterricht den Kindern zu nützen und so auch etwas ihres Allgemein zu nützen, nicht aus dem wahren Gefühl, daß sie zum Unterrichte vorzugsweise geeignet seien, sondern am lieb im Winter mit einer Gemächlichkeit in der warmen Stube statt mit der harten Bauernarbeit einzuweizen zu verbringen, sich dem Schulunterricht unterzogen haben, ist eine Bemerkung, die sich in der Folge nur zu häufig bewahrheiten wird.“

In St. Veit lobt er „natürliche Gutmütigkeit und Liebe zu den Kindern“ und als Folge davon „stets gute Laune, eine Haupteigenschaft am Schullehrer“; als tadelnswert findet er „das Fehlen jener Festigkeit, die Liebe mit geistlichem Ernst zu verbinden weiß und zu behaupten“, „schleudernmäßige Behandlung in der Tradition der Wissenschaft“, „Fehlen aller psychologischen Hilfsmittel“, „Wang zur

Ruhe“, sodas er sich „dem Geiste der Zeit im Unterrichte und seiner Methode“ nicht mehr anpassen könne. „Kaneburger an der Schule in Feld hat guten Willen, viel Geschick und erreicht unter der Leitung des sehr tätigen Hilfspriesters Franz v. Lasser mehr, als man zu erwarten berechtigt ist.“

Vikar Schauffler in Hopfgarten erteilt Unterricht unter Beihilfe seines Knechtes, welcher, selbst schwach im Lesen und Schreiben, in sehr wenig anziehender, „ungefalter und roher Form“ unterrichte.

Von Michael Wriem in Mayach (Verch) gelte dasselbe.

Vollcs Lob in Bezug auf Fleiß, Geschick und Erfolge erntet der Hilfspriester Franz Krieger in St. Veit: bei dessen Verhinderung „schulet“ minder glücklich der Mesner Josef Planer. In Andrá Markhofer zu Markhof in der Grofrotte (St. Jakob i. Def.) lobt er den Fleiß, wadert aber eine gewisse mechanische, unterschiedslose Unterrichtsmethode.

Peter Liebhard in Feld (i. Def.) „kann selbst kaum lesen und schreiben, sein Wesen ist roh und so auch sein Unterricht: ohne Wärme, ohne Strafe und ohne vielen Einfluß“ Jakob Eberwalder, der seit 4 Jahren in Moos Schule hält, kommt auch nicht besser ab als Liebhard.

Matr sieht, daß Gerichtspfleger Kienberger „über den Gehalt der Lehrenden“ nicht allzu günstig urteilt.

4. Unterricht. a) Die Erreichung des Religionsunterrichtes erfolgt nach Zeltingers K. Katholizismus: das Memorieren besorgen die Lehrer; nur an 1 Schulen erlernen auch Priester regelmäßigen Religionsunterricht. Knop. Gelehrten im Markte, Goadj. v. Lasser im Verch, Vikar Schauffler in Hopfgarten und Goadj. Krieger in St. Veit, welche letztere ab und zu auch die anderen Schulen des Zellsorgsprengels St. Veit besuchen. b) Den sittlichen oder Moral-Unterricht besorgen ebenfalls (?) fast nur die Geistlichen; er beschränkt sich fast einzig auf jene Sitzenlehren, die sich aus der Erklärung der Religionswahrheiten von selbst darstellen — natürlich ist er dann sehr mager, oft distinkten den Fassungsvermögen der Kinder selbst nicht angemessen, am festesten ansiehend und verstand. er nicht besser ist das Urtheil des Pfluges über den „wissenschaftlichen Unterricht“, der sich mit Buchstabenkenntnis, Buchstabieren, Lesen, Schreiben und bei einigen Wenigen auch mit Rechnen beschäftigt.“ Die Methode sei dieselbe wie vor 30 Jahren: Namenbüchlein, Katechismus und ein Evangelienbuch das einzige Material fürs Lesen. Gleich armfelig sei der Schreib-Unterricht und der im Rechnen: bloß durch Übung, ohne Kenntnis der Regeln Mechanisch und ohne auf Verständniß zu achten, würden alle Kenntnisse beigebracht, wodurch

wie es besonders beim geistlosen Lesen auffallend werde — der ganze Unterricht „roth, unangenehm und ohne Einfluß auf Kopf und Herz bleiben müsse.“ Der anderen Gegenstände, wie z. B. der so notwendigen Rechtschreibkenntnis, Geographie, Geschichte, Kartographie wird nicht gedacht. Sei es auch! Wenn



zum die Hauptgegenstände des Unterrichtes zweckvoller behandelt würden und die kurze Zeit, binnen welcher die Kinder denselben hier genießen könnten, besser benützt würde!" (Wie ließen sich an diese letzte Bemerkung des Pflögers erzieherische und zeitgemäße Betrachtungen knüpfen, auf Grund der „Schulreform“ von 1919!) Den Vorschlägen zur Abhilfe der geschilderten Mängel schickt Mienberger die Bemerkung voraus, daß sich kaum irgendwo im Lande (Salzburg) ein Gericht finden lasse, wo bei so geringer Volkszahl (Hübner, der salzburg. Statistiker, gibt für das Jahr 1796 die Bevölkerungsziffer für W. Matrei mit 2500, für die salzburg. Teile Defereggens mit 225 Seelen an) so viele Schulen bestehen, und doch so wenig leisten. Er ist gerecht genug, den „an sich sehr empfänglichen Willen der Eltern für die Bildung ihrer Kinder anzuerkennen und die Hemmnisse, die der Auswirkung dieses Willens entgegenstehen, „der Natur des Volkes“ und den „wirtschaftlichen Interessen der Eltern,“ namentlich der Bauern zuzuschreiben, die mit den Interessen der Schule kollidieren: er zweifelt am baldigen Erfolg der Reformbestrebungen, spricht aber die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, „daß einzelne sich dazu verstehen (nämlich ihre Kinder nicht bloß ein paar Wochen, sondern den größten Teil des Jahres in die Schule zu schicken) und daß man vom Heuern zum Größern kommt, so daß nach dem Aufstuf einiger Jahre das Beispiel wirke und einen guten Erfolg auch im Allgemeinen hervorbringt!"

Die Reform-Vorschläge Mienbergers, die sich auf Erweiterung des Schulhauses in Matrei, auf Erbauung eines solchen in St. Veit und auf Umielung des „Paterhauses“ in Dopfgarten zu diesem Zwecke sowie auf Anstellung ordentlicher Lehrer in beiden letztgenannten Orten und eines Kantors oder Schulgehilfen in Matrei bezogen, können deshalb mit der hohen Aufzählung abgetan werden, weil die Ungunst der Zeit, Kriegsküster und chronische Regierungswechsel, ihre Ausführung zum Teil um Jahrzehnte verzögerte. Zwar hat der Stadt-Maurer Mezer Clement Maur in Wien unterm 12. Febr. 1808 dem Vizeger 3 Risse für neue Schulhäuser in allen 3 Orten eingeschickt (samt Kostenvoranschlag: Matrei 7126 fl., Dopfgarten 2177 fl., St. Veit 2610 fl.), Baudirektor Hagenauer in Salzburg sie überprüft und mit geringen Aenderungen für gut befunden, aber über die Pläne kam man vorläufig nicht hinaus, denn die Kosten waren nicht aufzubringen: das Gericht konnte sie nicht bestreiten, die milden Orte waren im Abhause begriffen und die Regierung hatte infolge der hohen Kriegskosten und Schulden erst recht keine verfügbaren Geldmittel. Die Bauten waren „im einfachsten Style“ entworfen d. i. als förmliche „Kisten“ gedacht, Matreier Schulhaus zwei-, die beiden andern einschiffig. Von allen Plänen, die Mienberger hatte, finde ich in den mir zu Gebote stehenden Akten nur einen ausgeführt: Die Anstellung des Kantors in Matrei. Anton Klabuschnig, Seminarist in Salzburg, wird zum Schulgehilfen und Kantor in Matrei bestimmt,

in Anbetracht seiner Verrent ist ihm für die 36-tägige Reise von Salzburg bis hierher der Betrag von 10 fl. als Reisegeld zu übersenden. (Klabuschnig starb zu Matrei als Organist 1859.)

Die illyrische französische Regierung, eine Militärdiktatur, deren getrennes Nachbild die heutige Jesuitengregierung in Südtirol ist, hatte für Konstitution, Salz- und Tabakschmuggel, Korstkrevel etc. ein lebhaftes Interesse, aber keines für die Schule; das umfangreiche Archiv der damaligen illyr. Mairie W. Matrei enthält nur einige Quittungen Hops über empfangene Quatenbengel von 7 fl. 30 kr. für arme Schulkinder und eine Tabelle vom 7. Dez. 1811, aus der hervorgeht, daß in Matrei neben Hül Anton Klabuschnig als Gehilfe, in Feld unterem Klauswald Mag. Koneburger, in St. Veit Josef Planer und in Dopfgarten Josef Dopfgartner im Schulfache tätig waren. Des Letzren Dienstverleihungsgesuch vom 13. Dez. 1810 soll noch an dieser Stelle Platz finden, damit unsere so wenig demütig-süchtige Zeit an einem Beispiele den Verkehr mit der „hohen“ Behörde lernen könnte: „Allerhöchst von Sr. kgl. Majestät in Vancru provij. angestellte Landesregierung!"

Zeit dem hohen Auftrag vom 22. Dez. 1808 habe ich mich dem Schulunterrichte unter der Leitung meines H. Vikars gewidmet. Meine mit in diesem Stüde eigen gemachte Kenntnisse, die mich als künftig hier anzutretendem Schullehrer als fähig erklären sollten, habe ich bei der Hauptschule zu Windischmattreien vermöge obigen hohen Befehles im Versehn der Schulinspektion öffentlich gezeigt und, wie ich glaube, glücklich bestanden.

Eine hochgnädige Königl. Landesregierung wage ich also ganz unwerthänigst zu bitten, in hohen Gnaden mich als ersten Schullehrer hierorts mit einem hochgnädigst bestimmten Gehalt anzustellen, um welche hohe Gnade flehet

eine hochgnädige Landesregierung  
ganz unterthänigst bitrender  
Josef Dopfgartner

Vancrufohn am Schmiderschen dz. Meinerknecht."

## Der Birgener Opferwidder.

st.

Zufolge eines Gelübdes, das ihre Vorfahren zur Beizeit im Jahre 1635 ablegten, zog auch dieses Jahr wieder am ersten Sonntag nach Ostern der Kreuzgang der Birgener nach dem Wallfahrtsorte Sabant. Dabei wurde, wie 1635 verlobt, ein schöner weißer Widder als Opfergabe zugunsten der dortigen Kirche mitgebracht und gespendet.

Ueber den „Birgener Opferwidder“ ist schon manches geschrieben worden. Doch soll es ja die Aufgabe unserer Heimatblätter sein, die schönsten Züge unseres tirolischen Volkslebens, und da stehen die religiösen Volksbräuche voran, möglichst stark in Erinnerung zu halten. Dem kundigen Leser wird dazu noch beachtenswert sein, daß in früherer Zeit die Opferwallfahrt manchen außerordentlichen Reiz bot, den sie heute nicht mehr in solchem Maße — in der

Gegenwart ist's so vielleicht besser! — gemährt.

Die Geschichte des Gelöbnisses der Bewohner von Birgen ist folgende:

Zu Ausgang der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts brandeten die Kriegswogen des 30jährigen Krieges auch an die Grenzen Tirols. Am Widerstande der Landesverteidiger an der nördlichen Landesgrenze brach sich jedoch der Ansturm der Schweden. Die Kriegsdienstleistungen hatten aber die wirtschaftlichen Kräfte des Landes auf's graujährte erschöpft, so daß in vielen Landesteilen das Gespenst des Hungers in die Täler laut; ansteckende Krankheiten folgten nach.

Zu den Jahren 1634, 1635 und noch 1636 wüthete fast in ganz Tirol die Pest, ein Drittel der Bevölkerung wurde von ihr weggerafft.

So hielt auch in Birgen der Missetod seine Grute. An einem Frühlingstage, so wird erzählt, standen in Birgen vom Friedhofstor den Weg eine Viertelstunde weit entlang die schwarzen Vahren. Angst und Not waren unjagbar geworden. Da setzten sich abends die überlebenden Gemeindeväter von Birgen und Prägraten mit ihrem Pfarrer zusammen und berieten, wie sie die Not bannen könnten. Menschliche Hilfe gab es nicht, so nahmen sie gläubig Zuflucht zu Gott und gelobten: An der Stelle, wo heute der hinterste Saal stand, wollen wir eine Kapelle bauen und alle Jahre soll ein schöner, weißer, dreijähriger Widder in Prozession nach Lavant (Lavant) geführt werden und dort, dem Marienquadernorte, geopfert werden.

Die Kapelle wurde gebaut; es ist ein sogenanntes „Zäck“ zwischen Birgen und Niedermauern. Es enthält ein Bild, das irgendein Bauernmaler geschaffen und welches im oberen Teile die hl. Dreifaltigkeit und die Opferung des Widders, im unteren Teile die Prozession und den Kampf des Widders mit dem Teufel darstellt und die Aufschrift „1635 et Post“ trägt.

Dieser Entstehungsgeschichte wäre die Sage beizufügen, daß man sagt nach dem Gelöbniße bei Niedermauern den Teufel mit einem Widder tauften gesehen, wobei der Teufel den Stürzeren gezogen habe; seitdem hätte die Teufel nachgelassen und das auf jener Wiese gebaute „Zäck“ zeige im Bilde oben diesen Kampf des Widders mit dem Teufel\*). Der Bauernmaler hat wohl den „Tod“ im Bilde dargestellt, zumindest wollte er es.)

Das Gelöbde wurde bis auf den heutigen Tag getreu ausgeführt. Nur nach den ersten paar Jahren, — geht die Sage (!) — die Pest hatte nachgelassen, wäre die Erfüllung des Gelöbnisses unterlassen worden. Die Pest sei daher abermals gekommen. Es sei nun das Gelöbde dahin erneuert worden, daß man den Widder in die Pfarrkirche nach Venz opfere. Doch, als der Widder über die vierzig Pfarrbrücke geführt wurde, habe er sich losgerissen, sei in die See gesprungen und dann bei Lavant aus Land geschwommen. In Lavant sei der

Widder als „verlobtes Opfertier“ selbst in die Kirche hinaufgegangen.\*\*)

Daß das Opfer in der Hingabe eines Widders beschlossen wurde, dürfte seinen Grund einerseits darin finden, daß in der armen Gemeinde Birgen die Weggabe eines Widders ein respectables Opfer bedeutete, andererseits dürfte die Legende über den Wallfahrtsort Lavant die Vorfahren bestimmt haben, gerade einen Widder zu opfern. — Ueber die Entstehung der Wallfahrt zum Marienbilde in Lavant lesen wir bei Staßler (II. Tl. II. Bd., S. 461): „Wirten, welche in dieser Gegend ihre Schafe weideten, vernichteten auf einmal die ganze Herde. Sie suchten und fanden diese vom Gebüsch umgeben und zu ihrem nicht geringen Erstaunen alle Schafe auf die Vorderfüße niedergebeugt. Als sie in dem dichten Gehege nach der Ursache forschten, entdeckten sie ein Marienbild, vor welchem sie nun selbst vor Ehrfurcht niederfielen.“ So die Legende, welche die damaligen Birgener sicherlich kannten.

Die Beschaffung des Widders, der schön und ohne Tadel sein soll und vorher nicht geschoren werden darf, obliegt nach alter Vereinbarung zehn Jahre hindurch den Birgenern, die andern zehn Jahre den Prägratern, die auch an der Prozession nach Lavant zahlreich teilnehmen. Am Herbst eines jeden Jahres wird vom Gemeindevater ein schöner Widder angekauft, der eine bewoogene Pflege erhält und in den Wiesen freien Zutritt haben soll. (Nach anderseitiger Mitteilung trifft es die Bauern abwechselungsweise, den Widder beschaffen, wofür sie aber durch eine Bestimmung von Moos durch die übrigen entschädigt werden.)

Der Mezztag geht am Samstag vor dem weißen Sonntage in Birgen weg. Die Wallfahrer machen den 12 Stunden weiten Weg nach Lavant zu Fuß. Der Opferridder, manches Jahr sind es deren mehrere, da öfters ein Bauer für ein eigenes Auflegen einen Widder opfert, zieht schon einige Tage früher hinaus, um ausgerastet die Wallfahrer in Venz erwarten zu können. Daß der Widder mit buntem Zierrat geschmückt wäre, ist selbstverständlich, es wurden ihm früher auch Bänder mit der Aufschrift „Bringe Segen deinem Volke“ in die Walle geknüpft.

Die Prozession der Wallfahrer zieht zuerst zur oberen Lavantkirche, von dieser erst zur untern, der Hauptkirche. Dort wird das „Kreuz“ beim Eingang vom Pfarrer kirchlich empfangen; die Wallfahrer gehen dann zum „Opfern“ (das gewöhnliche Opfern von Geld).

Der Opferridder wird der Pfarrkirche zurückgelassen; er wird gewöhnlich sehr bald versflücht.

Der alte frühere Brauch, daß der Widder am Samstag vor dem weißen Sonntage und an diesem selbst in die Kirche gebracht wird und am Samstag bei Vesper, am Sonntag bei Amt und Predigt in der Kirche verbleibt, ebenso, daß der Kirchprobst von Lavant die Herberge für den Widder und seine

\*) Siehe: „Volksagen und Meinungen aus Tirol“ von Joh. Ad. Henk 1897, S. 601.

\*\*) M. S. in „Kunstfreund“ (herausgegeben von Karl H.), Bozen 1892.

Begleiterin von Samstag auf Sonntag auf sich zu nehmen hat, dürfte nicht mehr streng eingehalten werden. Am Sonntag ziehen die frommen Wallfahrer, die sich auf dem weiten Herwege um manchen Jüngling vermehrt haben, wieder heimwärts.

Wäre durch weitere Jahrhunderte dieses schöne Weltbild der Virgener und Prägrater eingehalten worden und wie so viele andere Verlobnisse in Tirol an die Zeiten allgemeiner Landesnot gemahnen.

## Kurze Sagen aus Prägraten.

(Vom Volke in Prägraten erzählt.)

Ludwig Holbegger, Oberlehrer in Matrei in Osttirol.

### 1. Von der Perchte.

Die Perchte des König Perodes Tochter war eine ausgezeichnete Tänzerin, führte aber ein sehr ausgelassenes, leidenschaftliches Leben. Die letzte Zeit ihres Lebens habe sie oft auf dem Eise getanzt und sei dann eingebrochen. Der Kopf allein aber habe noch lange auf dem Eise weitergetanzt. Zur Strafe für ihr leidenschaftliches Leben mußte sie nun jedes Jahr in der Dreikönigsnacht die ganze Welt ansaufen. Dabei macht sie Sprünge, wie von der Rechten bis aufs Unthaidörl - „Sürtschigen“ Leute, erzählten die Prägrater, habe die Perchte schon manchen Kofen geriebt - So habe einmal ein Prägrater in der Dreikönigsnacht aus Neugierde bei der Fuchtentatbrücke (nahe bei Bobojach) auf die Perchte gewartet. Hilbrig sei sie gekommen, habe dem Betrüben eine Hand ins Maul „gesteckt“ und gesagt: „Wier in diesem Stod hat ich mein Kofst ein und - nächste Jahr zieh' ich's wieder aus.“ Der arme Kerl sei dann krumm gewesen bis zur Dreikönigsnacht des nächsten Jahres. - Beim „Kerker“ habe sie einmal einen eisernen Handschuh zuückgetanzt. Beim Peterer in Bichl sei einer in der Dreikönigsnacht an der Haustür gefunden; da tat's bei der Ärschen (Berggründen vor Prägraten) einen „Gandere“ und im gleichen Augenblicke hatte die Perchte den Knecht auch schon beim Stragen. Er ist aber gleich vom Kofst „geschloffen“ und ins Haus gerennt; die Perchte wackte sich diesmal mit dem Kofst allein begnügen. Beim Außerbacher soll die Perchte gar eine Kuh - die Kofersche - „durch“ weggenommen haben. Aber in der Dreikönigsnacht des nächsten Jahres stand die Kofersche wieder vor der Stalltür mit einem schönen Kranz von Mahlkörnern auf den Köbrenen.

### 2. Vom „Dabergängle“.

Von alten Zeiten machte das „Dabergängle“ den Schaffirten in der Daberajm das Leben ziemlich jauer. Bald hat es die ganze Nacht an der Türe der Schäfershütte gerissen oder es hat recht „greifig“ um die Hütte herumgewoggen (herumgeweinl). - Ein ganz müdiger Prägrater wagte es doch einmal in der Nacht ganz allein in der Schäfershütte zu bleiben. Am nächsten Tage aber war „Lab oder Stab“ (Laub oder Staub) nichts mehr zu finden vom armen

„Häuter“. Bei droben im Gebirge aber hörte man das „Dabergängle“ schreien:

„Die Haut am Dachlan,  
da Leib am Dachlan,  
da Kopf in da Kling.  
Wea brav jucht,  
wacht'n (wird ihn) wack fin'“

Unter Gängle stellt man sich ein kleines, graufiges, geistliches Wesen vor, ein Gänge aber ist etwas noch viel Schreckhafteres.

### 3. Von der wilden Fua („Wilde Fua“).

Auch davon wußten alle Leute zu erzählen. Beim Lögn-Dausl ist einmal einer darunter gekommen. Eine weiße unsichtbare Horde war's, die daherkam, schrie, lärmte und an „Spetall machte, daß es frisch goa fua (Waldnaffe) man hatte.“ Passiert sei dem Betreffenden aber weiter nichts. Das gleiche Erlebnis hatte ein anderer beim alten Graben in Birgen, als er etwas spät von Matrei heimkehrte.

### 4. Vom „Toningnatt“.

Ein ziemlich kostbares Gespenst war nach das „Toningnatt“. Kam die Kuhdirm frühmorgens in den Stall, fand sie nicht selten zwei „Walblan“ so eng in eine weite Hühreingepreßt, daß der Bauer mit einer Zange die Kette sprengen mußte. Da hieß es: „'s Toningnatt ist wieder einmal in unsan Stall gewöhn.“

### 5. Von den houl Diagne.

Ein Gegenstand zu all' diesen kosthaften Geisteru waren die „houl Diagne“ (holde Dirnen) im „Solac“ droben. Eine schöne weiße fast ebene Bergwiese zwischen der Kreuzspitze und der roten Saune. Der oberste Teil dieser Wiese wird vom Volke der Tongboden genannt.

Wenn die Wäher spät abends müde von der Arbeit sich ins dunkende Hen verkrochen hatten, kamen die „houl Diagne“, bearbeiteten das gemähte Gras zu den schönsten „Scheiben“ (das auf den Bergwiesen meist spärlich vorkommende Gras wird nach dem Wmähen in längliche Streifen zusammengeredet; diese Streifen werden im Volksmunde „Scheiben“ genannt) und die Zurechertinnen hatten am nächsten Tage fast gar nichts mehr zu tun. - An einem schönen Morgen aber kamen Wäher vom Dorfe hinaus und fanden die „houl Diagne“ noch schlafend. Ihre wundervollen, goldblonden Haare hingen zur Schafstür heraus. Ein Wäher trat hinzu und mähte ihnen mit seiner scharfen Sense die Haare ab. Da flohen sie und man hörte sie „hortsämmerlich“ über den Tongboden „hinterlehren“. Gekommen sind sie seitdem nie mehr.

„Den rein verstandesmäßig überhaupt nicht abmägbaren Wert der Heimat bezengt das allverbreitete, unrückfug Gefühl der Heimatliebe, die sich namentlich bei einfachen Völkern - zum verzehrenden Heimweh steigern kann.“

„Süheres weiß ich wohl nicht, als Heimatland zu erkennen.“

Zr. Edm.  
Homer.

## Das Sillianer Passionspiel.

Von Viktor Wanner, Oberlehrer in Sillian.

In manchen Orten des Innetales finden sich Passionsspiele aus früherer Zeit, die teilweise umgearbeitet heute wieder da und dort zur Aufführung gelangen. Vom Pustertal ist keines noch bekannt geworden. Aber auch hier scheint dieses Spiel in alter Zeit eifrige Pflege gefunden zu haben. So ist uns noch ein Spiel aus Sillian erhalten geblieben, das in den Jahren 1740 bis 1743, dann wieder 1746 und 1749 im Markte selbst aufgeführt worden ist. Als Verfasser wird Pfarrer Josef Thaddäus von Kleblsberg genannt, dem wahrscheinlich ein älteres Spiel zur Vorlage gedient hat.

Die Passionsspiele hatten aber in Östirrol sicher weite Verbreitung. In diesem Zusammenhange sei einiges wiederholt, was Karl Maister im Aufsatze „Kirchenmusik in Matrei i. T. in alter Zeit“ über Matrei diesbezüglich mitteilte [Jahrgang 1921, Nr. 15, der Östirroler Heimatbl.]:

„Auch die einzigen bisher gefundenen Nachrichten über religiöse Schauspiele, wie sie seit Ausgang des Mittelalters in vielen größeren Orten Tirols abgehalten wurden, stammen aus dieser Zeit: die Kirchenrechnungen von St. Nikolaus verzeichnen für das Jahr 1706 eine Austage von 2 fl. „zu der in der Kosten gehaltenen Tragedi“; 1714: „zu Haltung des Passions am hl. Charfreitag“ (s. 39 über das, was der Pfarrkirche aufgerechnet wurde) und 1731: „wegen des außer gehaltenen Passions Spill ist von diesen Gutschans zu Hilf gebau worden 5 fl.“ Es ist schade, daß sich weder

in den Archiven weitere Spuren, noch im Volke irgendwelche Erinnerungen an diese Passionsspiele finden lassen; ein kleines Ueberbleibsel ist zu erblicken im Herumziehen des Palmesfels am Palmsonntag, das früher, selbst im 19. Jahrhundert noch, Brauch war. Die „Leiden-Christi-Spiele“, die im 18. Jahrhundert eine zweite Blütezeit erlebt hatten, wurden durch Kaiser Josef II. abgestellt, insofern sie von und in der Kirche oder am Friedhof veranstaltet wurden und die Kosten von der Kirchenkasse getragen wurden.“ (Anmerkung der Schrifteleitung.)

Ich lasse den Titel dieses ehrwürdigen Spieles\*) in getreuer Abschrift mit dem Prologe folgen. Der Prolog wird dem Leser hinreichend Ueberblick über Umfang und Aufmachung der „Tragedie“ geben.

### Passions Tragedia oder

Verköllung von dem hl. bitteren Leiden und sterben Jesu Christi, unseres liebsteigsten Heylandts und seligmachers, so des Geste mayl widerumben von neuem exhibiret worden 1740 durch Ihro Hochwü. Littl: Herrn Josephum Thaddäus von Kleblsberg zu Thumberg pp. b. Pfarrern auch Kavaldeckhandts in dem markth Sillian, Gerichte Peinbels, nochmals aber 1741 durch mich, Jg. Doch, Srämhöfbeneficiants erbeuten markth Sillians.

(Es folgen die Ausgaben der spätesten Aufführungsjahre.)

### Prologus

Es treten beide gentae heraus so wechselweis, singend.

Komb o menschl heut wohl betrachte,  
schaue! was die liebe kan?  
schau! wie welt die liebe brachte  
selbst den höchsten Gottes sohn?  
daß er von dem Himmel koranten,  
und die Menschheit angenammen,  
für dich seiner lieb nit klückt,  
sich gar biß in Todt erstückt.

Als man Jesum hat beschnitten  
Einstens als ein kleines Kindt,  
thut er nur sein bluet aufschütten  
tröpflweis für deine Sündt:  
heunt vor lieb er ganz zerflehet,  
ben sein leiden heunt verglehet  
ganze bäch und strömb von bluet,  
bit a menschl allein zu guet.

Nun o menschl! nimb tieff zuherzen,  
wohl betrucht das große leidt,  
schau! wie sich nit höchsten Schmerzen,  
von Jesu Maria scheidt;  
Ihr herz sich vor laidt zerstückhet,  
sie der Schmerz zu Boden drückhet,  
und von weinen macht kein Endt,  
ha ihr Sohn von ihr sich trendt.

Jesus ist geboren worden  
einst im stall unter dem Bleh,  
heut unter den mörder händen,  
stirbt er am kreuz gar für dich;  
Vor im Kripplin als ein Kündlein  
handt man ihn mit falsch und würblein,  
heunt irckh, Rötten, Eisenpandt  
recht ihm die lieb in die handt.

Lieb wie weit thuest Jesum treiben?  
gibst ihm kein ruhe, kein rast?  
Zwingen ihn, daß er sich entleiben,  
qualsten und auch Krönen laßt  
Bist du nun o menschl! beflissen,  
all das nutz wohl zu wissen,  
was Jesus für dich gethan?  
nur die alte Schrifft sieh an

Seht! wie lieblich sich erwelket,  
der Patriarch Abrahamh.  
Seht! wie er den Engel spelket  
abgemattet als Pilgramb;  
Ihnen fleisch und bradt auffsetz,  
nit getranck sie auch ergäset,  
zu waschen die siez so gahr,  
ihme reicht selbst wasser dar.

Vor hat Jesus in sein leben,  
hann dein heyl gnuet mit fleiß,  
dreißig Jahr lang nit hergeben  
und geschwitzet sauren schweiß;  
heunt die lieb es weiter bringet,  
kleijer in sein Herz eindringet,  
auf sein leib ihm Pressen thuet  
auf dem Deltberg gar sein bluet.

Seht! wie Anna urlaub niuret  
von Tobia ihrem sohn,  
Seht! wie sie in Jächern schwimbel,  
da er von hauß raist darvon:  
sie trauert yber alle massen,  
rollt sich nit mer tröfler lassen,  
sie dus größte laidt Empfindt,  
als fortzieht ihr Liebtes kindt.

Jesus selbst die siez, o ionder!  
denn apostlen waschet ab;  
ben dem Fisch ihnen je zunder  
reicht ein unerhörte gab:  
für ein Spelß sein leib hergeben  
und für Tranck sein bluet darneben,  
ihnen thuet darreichen Gott,  
unter Statten wein nit brott.

\*) Das Original befindet sich bei Herrn Ringler in Sillian in Aufbewahrung.

Woh was' nbel nit an'stufflet  
unter dreibern nehd und haß!  
wober Joseph seinet vergiffet  
seine dreiber ohne maß!  
sie schworen vor nehd't zusammen  
ihren dreiber zu verbannen,  
halten umbfrag halten rath  
zu des frommen Joseph schab't.

Wof! wie welt den Judam bringest  
du verbandter blinder greiz!  
durch das gelbt sein herz bezwingest,  
daß er Gott verkauft zum Kreiz:  
Secht! wie boßhaft Judas wandlet,  
wie er Gott umb's gelbt verhandlet,  
umb 30 Silberling stolt sell  
selbst das böchste guet, sein hell.

Secht! beyfamb in rath wie sigel,  
Secht! das Pharisäer g'sinnbt  
Secht! wie Cayphas todt und bilzet  
wider Jesum, vor nehd't hind-  
hbt! wie oll zusamben schrenen  
und Jesum vermaldeben  
bencken auf löst allerley,  
wie er hngzurichten sen.

Schämt euch! Jakobs söhne, euch scham-  
baß euch so verblendt das gelt. [bet.  
daß ihr non gelt angeflambret,  
Joseph zum verkauft sell stelt!  
Ihr sent drger als handtten,  
daß ihr denn Ismaeliten,  
Euren dreiber Wof so g'eing,  
verkauft umb 30 Silberling.

Diß ist nun, was wir heut spülen  
von des heillandts Passlon,  
schauet zue mit g'neigtem willen,  
sehen wir — gebt uns Verdon:  
Ja vilmehr mit uns heut trauer,  
herzlich weinet, und betauet,  
was Jesus an unser Statt,  
und für uns gestitten hat.

Die „Passions-Tragödie“ besteht aus vier Akten, beginnt mit Christi Abschied von Maria und schließt mit der Kreuzabnahme. Jedem Akte geht ein Prolog voran. Das Stück ist von frischer Lebendigkeit

getragen. Eine urwüchsigte Sprache würzt die Handlung. Die Melodie zu den Gesangsstellen ist unbekannt.

## Der Turn Urban.

(Eine Sage vom Thurntaler See bei Neubach.)  
Karl Konstantin, Lehrer, Ankerrollgraten.

Auf der Neubacher Alpe, in etwas über zwei Gehstunden von Neubach oder Außersöllgraten reichbar, liegt, vor grünen Alpenweiden umgeben, der Thurntaler See. Sein dunkles, ruhiges Wasser läßt auf eine ungewohnte Tiefe schließen. Wirten lagern, seine tiefste Stelle reiche bis zum Wasier. Spiegel der Frau. Sie wissen noch mehr zu erzählen. Wenn man nämlich vor einem Geräth an seinem Ufer steht, so bemerkt man ein aufeinander, geheimnisvolles Ritzern des Wassers. Das ist der ruhige Wern des Turn Urban, der einmal an den Ufern dieses Sees hauste.

Der Turn Urban war ein armer Tagelöhner in Unterneudorf und muere mit seinen Werke, der „Wend“, ein kümmerliches Dasein führen. Eines Tages im Nebenwertsch fand er dadurch, daß er allezeit Heilkräuter sammelte und diese dann im Walle Sillian verkaufte. Sein Geschäft ging aber immer mehr abwärts. Die Sillianer zogen die Kräuter anderer Bergend vor und als der Turn Urban wieder einmal mit seinen Heilkräutern er kam, wurde er allerorts hartweg abgewiesen. Da ergriff ihn ein furchtbarer Jorn und er schwor, an den Leuten Rache zu nehmen. Auf dem Demontage hiebte er so lange, bis der Teufel wütlich vor ihm stand und ihn anredete. „Wilt so furchtig, lieber Urban: wüllt ihr stelsicht mit mir einen Vertrag schliefen? Ich wül dir jederzeit helfen.“ Urban rief: „Wie kannst du mir nicht helfen, schwarzer Teufel. Bad dich fort.“ Der Teufel aber bekehr sich nicht lange und sprach: „Alles sollt du haben, was immer du wilst, nur deine Seele muß du mir verschreiben.“ Der Vertrag wurde kurzweilend geschlossen. Urban hatte ihn mit seinem Blut unterschrieben und schritt vergnügt nach Hause.

Nun begann eine arge Leidenszeit für alle die jenigen Bauern, die dem Urban nicht zu Gefolge standen. Durch seine Teufelskünste schädigte er jeden, wie er nur konnte; viele kamen um Hab und Gut.

Als die Leute endlich merkten, daß Urban an allem Unglück Schuld sei, vertrieben sie ihn, und Urban suchte sich zum Thurntalersee flüchten. Dort entbrannte von neuem sein Jorn. Mit einem ungeheuren Stabe schlug er in die dunklen Wellen des Sees und beschwor so Ungewitter heraus. Ganz besonders aber waltete er sich jetzt an den Sillianern rächen. Er nahm Bichel und Schaufel und begann am Ufer einen Abfuhrgraben auszuschöpfen. Da sollte das ganze Wasser herausströmen und zuerst Neubach, dann Sillian überflutet werden. Dieses sein arrendenbringendes Unternehmen beobachtete ein Hirtenmadr und setzte sofort die Sillianer hiervon in Kenntnis. Die Bevölkerung nahm zum Gebete die Hand und ließ die große Macht läuten. Als Urban dies hörte, ließ er von seinem bösen Werk ab und sagte: „Wilt ihr den Siller in Sillian bekaten körd, kann ich nicht mehr wül er.“ An seiner Schaufel steckte noch Holz. Den lösenden Urban während hinaus und dort, wo er zur Boden niederkiel, entzündete dunkle Mieder. Zufällig, ließ man heute noch dunkelste Mieder, auf denen nichts mehr ist. Das Holz nennt sie „Schwarz-Mieder“. Nach anderen Mitleidungen soll Urban an diesen Stellen immer seine Schaufel gerührt haben.)

Der Turn Urban trieb noch allerlei Schleichgüter von Schaden der Menschen, bis er samt seinem Werke dem Arm der Gerechtigkeit anheimfiel und auf den Galgen gehängt wurde. Am Walle zwischen Winnebach und Neubach wurden Schenkerläusen verbrannt und die Leichen verbrannt. Urban als Seemann, die „Wend“ als Here. Die Leute glauben nämlich, wenn man die Leichen nicht verbrennt, so befehlen sie ihre Anbergschuld auch nach dem Tode und bluten noch immerfort den Menschen Schaden.

Leonhard Wiedemann schreibt zu dieser Sage in seinem Buche „Die Donau bis zum Rhein“, II. Teil: „Diese Sage entspringt nicht eines historischen Untergrundes. Im Jahre 1644 wurden Urban und sein Werk, die mitleidige „Wend“, bei Winnebach gehängt und zu Asche verbrannt. Ein leiblich aufmerksames Manuskript führt den ganzen Prozeßgang

vor; er gestand — freilich auf der Folter — mit dem Teufel paktiert zu haben. Seine Heimat war Merzensee, ein Weiler in Strajßen bei Sillian.“

## Ein Lied vom Spinnen.

Aus der Gegend von Sillian.

Mitgeteilt von Oberlehrer Josef Aiedler in Heimfels.

Kommt sehet euch fröhlich und friedlich zum Tisch  
und nehmt das Spinnräd' fein munter und frisch  
und härtel ein lustiges, lehrreiches Lied  
vom Spinnen, so nett, als der Faden sich zieht.

O mach' s nicht zu dick, o mach' s nicht zu dünn,  
sonst stuchet der Weber auf euch Spinnerinn';  
o mach' s nicht zu lotte, mach' s nicht zu verdreht  
und weht nicht zu oft mit dem Speichel die Wänd'.

Ist hurtig und fertig und schön das Gespinnst,  
bedenket, wie groß und wie schön der Verdienst.  
Und ist's auch beschwerlich, es lohnt schon der Fleiß,  
das Leintuch ist überall gesucht und im Preis.

Man brauchet das Leintuch zu Stadt und zu Land,  
die gesponnene Arbeit von Spinnerinn' Hand.  
Wer dieses nicht einseht, der hat ja kein Hirn,  
man brauchet ja überall den Faden und Fäden.

Den Faden, den brauchet der Bauer und Herr,  
es brauchet ihn der Mann u. das Weib noch viel mehr;  
der Schüller, der Schneider, der Posamentier,  
der Seiler, der Sattler, kurz, wer nur hantiert.

Man brauchet den Faden zum Flicken und Näh'n,  
man brauchet ihn zum Stricken u. auch zu dem Dreh'n,  
aus Faden wird Leintuch und Loden gemacht,  
aus ihm alle Tücher von köstlicher Pracht.

Und wenn auch zur Huder geworden das Tuch,  
so wird noch Papier und daraus wird ein Buch.  
Selbst Kaiser und König sich dessen nicht schämen,  
von unserm Gespinnst mach' man Geld u. sein Hemb.

Und was uns noch mehr mit Freuden erfüllt,  
in Leintuch ward selbst der Sohn Gottes gefüllt.  
In leinenen Bindeln lag's Kindlein im Stall,  
mit Leintuch umwunden war Christus im Saal.

Mit Leintuch ihn trocknet Veranika ab,  
auf Leintuch auch ruhet sein Leichnam im Grab.  
Denn wird bei der heiligen Messe noch ist  
das Leintuch von unjeren Priestern benützt.

Aus ihr ist die Aube und das Humeral',  
aus ihr das Altartuch und das Korporal'.  
Man legt auch von Leintuch ein Kleidlein uns auf,  
zum Zeichen der Unschuld in der heiligen Tauf.

Drum sag', was könnt' es noch Vornehmeres geben  
als unser Spinn' und Spinnerinn' Leben?

Denn sticket und stricket und spinnet brav zu  
und laßt Tag u. Nacht dem Spinnrädlein kein' Ruh'.

Doch spinnet nicht lotte, schläft nicht nur die Wänd'  
u. mach' bei dem Spinnen nicht Sünden u. Schand',  
und mach' statt der Junge das Mädl mehr gehn  
und lass'et das unnütze Plauderwerk stehn!

O, tut nicht statt „reißn“ ausrichten die Bent',  
seid doch keine Prachler, seid doch so geschreit!

Ked' lieber vom Werche, vom Haar und der Woll'  
und singt eins und prächtel, was christlich sein soll!

O, blickel zu Gott auf, er schenket euch Guad'  
und das ist die tauglichste Schmirbe zum Mad!  
Und wenn auch beim Häppeln der Faden oft bricht,  
verliert doch dabei den Geduldsfaden nicht!

O, richtet die Schuur recht gut auf die Scheib',  
das heißt: hanget Gott an zu Seel' und zu Leib';  
und harrtet am Spinnrad des Lebens gut aus,  
dann kommet der Zähler und zählet bar aus!

Er gibt euch fürs Spinnen den herrlichsten Lohn,  
zählt nach diesem Leben mit himmlischer Kron'.  
Denn wendet zum Himmel recht oft euren Blick  
und schaut, wie's herabgeht nur Hebergerick!

O, schnell geht der Faden des Lebens dahin,  
drum nehmt das Spinnräd' recht geistlich in Stau!  
Ein Spinnnetzgewebe ist's Leben der Welt,  
drum spinnet euch Tugend für's Himmelsgezeck!

Drum tanget dies Liedlein für jeden, der spinnet,  
sei's Herr oder Bauer oder Bettlergeind';  
denn eigentlich spinnet ein jeder Mensch was,  
bald Gutes, bald Böses, drum merket euch das.

So end' sich dies Liedlein, es bleibt so gewiß,  
zieht heraus da die Lehren und werket nach dies:  
Denk', selber gesponnen und selber gemacht,  
das ist für die Bauersteur die netteste Tracht.

Ein selber gesponnenes, schneeweißes Kleid,  
das ist ja weit schöner als Sammet und Seid'.  
Drum sticket und stricket und spinnet brav zu  
und laßt euer Lebtag dem Mädllein kein' Ruh'.

Erklärung einiger Wörter: lotte = locker; Posamentier = Bortenweber; Werch = Weg; Haar = feiner Faden; prächtel = redet; Schmirbe = Schmirre

Dieses Lied wurde in den 50- 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der hiesigen Gegend von den Spinnerinnen viel gesungen. Verfasser ist mir nicht bekannt, ebenso die Singweise nicht.

## Der fromme Rombichl-Bauer.

(Eine Sage aus Ostirrol.)

Zwei Stunden von der Pfarrkirche Anras, rechts der Drau, auf halber Bergeshöhe steht ein bewaldeter Hügel, bekrönt mit einer schönen Bergwiese: der Rombichl. Von hier aus hat man eine herrliche Aussicht nach Norden und Westen der sonnseitigen Talseite. Wie lieblich liegen die Dörfer Anras, Alsd, Winkel, Abfallern, Bichl, Leffenberg und im Tale Abfallersbad, Strajßen, Sillian in die Wälder und Felder eingebettet. Ein großes Panorama aus der Vogelschau. Der Rombichl selbst fernab vom Weltgetriebe, inmitten einer herrlichen Gebirgsnatur, umrauscht von Waldeslüften und bei Windstille doch wieder tiefe feierliche Gottesstille. Man fühlt sich emporgehoben von der nervösen, lärmenden Welt, zur ewigen Sonntagsruhe, man fühlt Himmelsnähe.



Landrichter von Heinfels, Hans Gasser, mit dieser Kommission betraut, welcher auf den 20. Mai 1602 eine Tagung ausgeschrieben; als „angedingte Waldstatt“ wird die Wohnung der Frau Sibilla Goldmurnbin, Witwe des auraserischen Gerichtsschreibers Joachim Berthold von Porzen bestimmt. Da der Pfleger trotz der Vorladung (als mitgeklagter Auraser Besitzer) nicht erschien, hatte auch diese Verhandlung keinen Erfolg; die Auraser erklärten, ohne ihren am meisten zum Sprechen befähigten „Konferten“ auf nichts eingehen zu können. Ein Richtstag im November in Brizen war nicht glücklich; die Auraser, „die ihr Recht behaupten“, erhielten ein halbes Jahr Termin, dasselbe auch zu beweisen (nachdem bereits 2½ Jahre prozessiert worden war!). Inzwischen sollten sich beide Teile jedes Ein- und Uebergresses an den „spätlichen Orten“ enthalten. An diese letzte Verfügung hielten sich aber die fast im Recht glaubenden Auraser nicht und das war ihr Verderben: das geschlagene Holz wurde den Wäldern zugesprochen, die Prozeßkosten, die auf dem im Jänner 1604 im Gasthaus des Martin Mair zu Sillian abgehaltenen Taxier-Richtstag mit 825 fl. 57 kr. festgesetzt waren, hatten die Auraser allein und zwar innerhalb 14 Tagen zu bezahlen. Inzwischen war Hans Gasser als Landrichter nach Michelsburg versetzt worden, weshalb der neue Landrichter von Semets, Sigmund Moor, mit der Exekution herrauf wird; dieser kündigt auch am 26. Februar 1604 den widerstrebigen zahlungsunfähigen — Aurasern an, daß sein Gerichtsdienner innerhalb 3 Tagen in Auraz erscheinen wird, nur am gewöhnlichen Platz die gepfändeten Sachen „feitzuführen“. Daraufhin ersuchen die Beklagten um Termin bis Mittfasten, was ihnen noch gewährt wird, und versprechen, „denen Wäldern wieder freundliche Nachbarn“ sein zu wollen. (Nach Prof. Stolz, „Südtiroler Heimatblätter“ 1924, Nr. 19) kostete ein Wiener Bierling Hagen 1570 20 kr., demnach ein Auraser Bierling zu ca. 15 v. 15 kr.; nach diesem Fuß berechnet besaßen sich die Prozeßkosten auf rund 80 Millionen Kr.). Derselbe Colferwald war auch der Gegenstand eines Prozesses zwischen Wäldern und dem damaligen (1670) Schwymer Rathhaus Meiser: Valthasar Achoner, Landrichter zu Sillian (Heinfels) entschied den Streit. Wiederrum entbrannte der Streit um diesen Wald 1691. Pfleger Christof Andreas Hoffner, Pfarrer Gregor Rainer und Gerichtsschreiber Karl Maier klagten die Wälder wegen eines „ausgesführten äußerst schädlichen Holzstreiches und angelegten Weges: die Wälder verantworten sich mit folgendem: 1. bestehn der „verwichliche Holzstreich“, den sie getau haben sollen, nur in „200 grünen Stämmen“, was für 28 Stuben genügt; nicht viel sei, 2. habe sich der Pfleger in mehrfacher Weise zu Ungunsten der Wälder verhalten; die alten Pfleger hätten keine eigenen Güter gehabt und nur 12 Rinder und 2 Pferde gehalten (auf dem Pfleggute), der jetzige Pfleger aber habe eigene Güter und halte 70 Rinder, 10 Schafe und 2 Pferde, weil er also mehr Tagen brauche, habe er nicht nur diesen Streit des Colferwalds halber

verursacht, sondern auch auf der Schattenseite sie — die Wälder — schwer benachteiligt, indem er bei 800 junge Ländlöhner zu Baumstücken haben ließ. Wenn sie in ihrem eigenen Walde nicht mehr Holz schlagen und Wege bauen dürften, dann wäre es nicht nötig gewesen, daß ihre Vorfahren soviel Geld „veraktioniert“ hätten. Allein diese Verantwortung müßte die Wälder nichts, sie wurden zum Kostenersatz verurteilt, „weil nicht allein viel Wildpret von Hund an verderbt wurde, sondern auch viel mehr Holz geschlagen worden“ wäre, wenn nicht die Obrigkeit eingegriffen hätte.

Das letztmal erscheint der Colferwald als Streitobjekt 1694: Wäldern gegen Bernhard Kurz, Wirt in Niederdorf, ehemals Schwymer in Auraz.

1589 entstand zwischen den Wäldern und Ködnern (Verdicts Weingart?) ein Zwist wegen der sog. Wäldner Mauer: in einem genau bestimmten Bezirke vertrieben verlangen die Ködner „Wun und Weid, Lahnus und Holzstreich“ und zwar das ganze Jahr hindurch, während die Wälder ihnen nur ein Weiderecht und das nur zwischen Georgi und Micheli zugestehen wollten. Den ersten Mandichtstag auf 17. Oktober 1589 angesetzt, hatte es verschneit, darum wurde ein weiterer auf den 17. Juli 1590 (11 ausgehrieben, abzuhalten in der „Wirtsbehaltung zu Walfattersbach“. Es kam in diesem Jahre wirklich zu einem Vergleich, den beide Teile anzunehmen schienen, allein die Wälder zahlten wohl die Hälfte der Verdictskosten, 57 fl. (die Quittung ist festgesetzt von Kangrau Prach von Wäldern in Enneberg!

fürstlich brixnerischer Pfleger zu Heinfels; unter den Zeugen erscheinen die beiden Gerichtsschreiber von Auraz und Heinfels, Berthold v. Porzen und Florian Peiffer), allein den Vergleich hielten sie nicht ein, denn schon im folgenden Jahre beizuhören sich die Ködner deswegen gegen die Nachbarschaft Wäldern; nun bringen aber auch die Wälder gegen jene eine Weidaverde ein, weil die Ködner zu viel „eingesaugen“ hätten; im Juni 1593 erschien der brixnerische Rat Wolfgang Hüls, um die Sache an Ort und Stelle zu schlichten; weil nun die Ködner auf einen „göttlichen Vergleich“ nicht eingehen wollten, fällt Hüls ein Urteil, mit dem sie erst recht nicht zufrieden waren: Die Klage der Ködner wird als nichtig abgewiesen, betr. des Einfanges haben sie sich an den Vergleich von 1590 zu halten und außerdem müssen sie den Wäldern, welche als „Aurasern“

Kläger die Prozeßkosten zahlen mußten, dieselben ersetzen. Nun werden aber weder die Zäune zurückgesetzt, noch die Kosten gezahlt, deshalb erläßt der Heinfelsische Landrichter Hans Gasser am 10. November 1595 den Exekutionsbefehl.

(Wer weiß Ausschluß darüber zu geben, wieviel der Ködnerhof, östlich der Gerichtsgränze, des Gebirges gelegen, Heinfelsisches und nicht Auraserisches Gebiet war?)

Mit dem „Wirt am Bady“ (Walfattersbach) Michl Migner begann 1635 ein Prozeß, dessen Ende erst in das Jahr 1643 fiel; es handelte sich um Kleinvieh-Weide am Schattenberg, Heinfels. Die Wälder legten den von Jakob Christoph Söll, Pfleger in



Aras vidimierten Kundschaftsbrief vor, den einer seiner Vorgänger im Pflamt, Jörg Winkelhofer, am Pangrapentag 1503 aufgenommen hatte. Zum Beweise dafür, daß Nisler und Winkel gleich viel Majerrechte (Majerrechte) am Kleinbichl hätten wie die Rödner, wurde damals die Aussage eines Zeugen in den Brief aufgenommen: er sei einmal über den Schartenberg nach Tiltlach gegangen, und habe am Kleinbichl eine Majer gesehen, bei dieser „sein zwö Tjern gelesen und haben gesungen“, auf seine Frage, „was die Majer am Kleinbichl sei“, habe man ihm geantwortet, daß Nisler, Winkel und Rödner hier „aträchtiglich lasern“. Nach Abtunnen dieser Akte wurde sie als Kleinbichl- und Schenweide verwendet und zwar nach bestimmter Proportion, welche Niguer eben überschritten haben sollte. Zahlreich sind die Klage und Antwortschriften; der schließliche Bescheid erfolgte durch den Delegierten Pflager am Heimais, Christoph Wallther. Unter diesen Schritten findet sich auch ein Bruchstück von einem Kundschaftsbrief aufgenommen von „Christoph Winpacher, des edlen vöhen Lucasen von Graben Pflager auf Söllstift“, undatiert.)

Der umfangreichste aller Prozesse ist der der Nisler mit den Anrasern wegen eines „Aedes Teil und Gemein neben, bei und unter Fontneiler Mühl herdeszue der rechten alten Kunst des Margretheupachs“. Die Schuld am Prozeß trug der Margarethenbach, der in den letzten Jahrzehnten seinen Lauf verändert und so Konfusion erzeugte, denn der Bach war die Grenze beider Fraktionen. Eine Menge von Zeugen waren auf den 27. Jänner 1619 vom bevollmächtigten Kommissär, dem Weinfelder Landrichter Ambrosius Strachmayr von Klagen vorgetreten. Die Nisler aber waren vorzüglich und lehnen mehrere Zeugen ab: von einem „Koyne, z. B., der sich einmal ins Kriegsweien“ begeben hatte, also Soldat gewesen war, verlangten sie den Verweis des Militärabdicheides, man könne nicht wissen, ob er sich unaufrichtig gehalten habe. Diese Zeugenaufnahme fällt im Juliessenden. 4 Jahre zogen sich Verhandlungen hin und enden zu Ungunsten der Nisler: diese appellieren an das Hofgericht in Wien, von welchem am 6. Oktober 1653 eine Kommission abgeordnet wird, bestehend aus Christoph Wallther, beider Rechte Doktor, Hierst. Hofrat und Appellationsrevisor zu Bergen, Fr. Blas Kembler, kaiserlicher Hofkammermann, Postschreiber, Felix Nemich, Stadtvichter, und Peßmann, Hofgerichtsschreiber. Alle Zeugen werden an Ort und Stelle nachmals vernommen und der Losfangenschein eingenommen; beide Protokolle sind vorhanden, aber die dem letzteren, „den Ringerzeig“ beigelegten „Misse“ (Pläne) fehlen. Das Urteil erging am 3. Dez. 1654. Als „Hofratsentscheidung“ wird es am 26. Jänner 1655 beiden Parteien vom Anraiser Pflager Hans Jakob Leopold v. Schwarzenhorn mitgeteilt. Mit diesem Urteil wollten sich nun die Anraser nicht zufrieden geben, sie scheinen aber doch nichts Weiteres unterzommen zu haben, da weitere Akten fehlen.

Das umfangreichste Schriftstück im ganzen Archive ist ein 126 Folioseiten starkes Kundschafts-

libell, aufgenommen 29. bis 31. Jänner 1714 vor dem Anraiser Pflager Johann Hoffstetter von und zu Blazoll. Die Nisler hatten die dortigen Kundschaften geklagt, welche sich auf dem „Borwiesele und Scharmos-Loach“ Weiderecht angemaßt hätten. 9 Zeugen wurden vorgeladen, welche erst ihre Aussagen machen und dann 36 von den Klägern gestellte Fragen beantworten mußten. Ein Urteil liegt nicht vor. An andern, weniger umfangreichen Akten seien noch erwähnt:

1609 Beschwerde der Nisler gegen die Abfallersbacher, welche mit ihren (weidenden) „Dren“ bis in die Nisler Akte kommen.

1612 Kundschafts-Vergleich der Nisler unter sich.

1612 Klage der 8 abgebrannten Nisler gegen den vermeintlichen Brandstifter Hans Waldner (Osttiroler Heimatbl. 1925, v. 7).

1625 und 1630 Mühl Niguer tauscht die Güter der von ihm erkauften halben Brunner Huben in Wirkl um gegen solche, die an seine alten Gründe stoßen.

1686 Abkommen der Nisler mit Niguer betr. Einstellung der Brücken; 3 werden genannt: Die Brücke beim Muenthäusel, die hohe und die Leberstraaer Brücke.

1698 Vertrag der Nisler und Winkel unter sich; zur Schonung der Bergwiesen und — Wälder kein Vieh dort weiden zu lassen; 18 Jahre später wird dieser Nachbarschaftsvertrag im umgekehrten Sinne — zur Schonung der Weidewiesen abgemindert bzw. aufgehoben.

## Jugenderinnerungen aus Oberdrum.

Von J. B.

### 1. Der Sauter.

Wir brannten uns fünf Huben die Wäpse, wenn der alte Nag auf der Ofenbank uns wohl zum Hundeschramme seine Jugenderlebnisse und das Tan und Treiben vergangener Tage erzählte: über Perchtenspringen, die Wetterhege, die satigen Leute, das Erscheinen des Teufels, die Schlägereien mit den Burschen der Nachbargemeinden beim „Abwascher“ oder „Stamper“ oder in den nächstlichen heimatlichen Gefilden, das Saurerlaufen usw. Was uns doch über den Rücken bei Teufel und Wäre und tiefe Sehnsucht riefte sich ins Herz, daß wir für uns einmal die schönen Zeiten mit Perchtenspringen und Kraftproben kommen mögen. Dazu war es für uns Kniepsie freilich noch lange Zeit, wir nahmen uns aber schon kräftig vor, dem alten Nag bei gegebener Gelegenheit keine Schande zu machen, ja die Gelegenheit geradezu zu suchen.

Für unsern Betätigungsdrang blieb uns daher vorerst nur das Saurerlaufen, das früher einmal die Schulbuben durchführten, dann aber aus irgend-einem Grunde aufhören.

Nag mußte uns genaueste Weisung geben, daß das alte Hubenspiel ganz nach Gesetz und Regel wieder erwordt werde.

Bis zum Vörgentage, am 24. April, dem Patroziniumsfeiertag, hatten wir zu genug Zeit, die Kameraden von der Schulbank durch glühendste Schilderung für die Sache zu gewinnen. Und sie sagten natürlich alle mit Freuden zu. Hätten uns alle geschämt, wenn einer unter allen gewesen wäre, der sich einer Erprobung seiner Geschäftigkeit unter seinesgleichen entzogen hätte.

So ging es also rüstig an die Vorbereitungen. Fürs erste mußte eine geeignete Festgelegenheit für den „Saurer“ aufgetrieben werden. Am besten dazu war ein möglichst ansehnlicher, schreiender Mindergratten mit beschädigten Mähern. Der wurde mit viel Schwierigkeit festgestellt. Sodann die Ausstattung des „Saurers“: Auf den Kopf ein möglichst zerwühlter Hut (Zusagen von verschiedener Seite!) mit einem Kranz von Hennefedern, das Gesicht beruht wohl um ihn als den „Drecksüßten“ der Gemeinde vorzustellen), umhüllt mit einem zerrissenen Pferdefelle, in der einen Hand einen Stock, in der anderen einen nicht zu kleinen Gattersack zur Aufnahme der zu erwartenden Gaben der Bäuerinnen. Jeder hatte sich mit einer Kuhglocke oder Bockshorn zu versehen und in möglichst abgetragenen Mähern zu erscheinen, um eine würdige Begleiterscheinung für den Umzug des „Saurers“ herzustellen.

Um 2 Uhr war Versammlung aller Schulbuben am Vorkamp am Fuße des Sonnwendbaches, eines steilen, sonnigen Hügels inmitten schönen Waldes, das seinen Namen vom Sonnwendschneisen schlagen der erwachsenen Burjchen hatte und Ueberbia über die ganze Gemeinde hiebt.

Es sollte ein Wettlauf, besser Wettklettern, bis zum Steine auf der Höhe des Sonnwendbaches veranstaltet werden, bei dem der Zukunftsrentende als „Saurer“ dieses Jahres gelte.

Wohl jedem wachte das Herz, wie alle in einer Reihe, zum Sprunge geduckt, auf die Losung „drei, los“ laurten, denn jeder konnte auf dem steilen Gange ausgleiten, dann nur als letzter oben anlangen und mußte dann ein ganzes Jahr die Schmach und Häufel tragen.

\*) Schmutzige, Drecksüße, Schlechteile.

Nach dem Laufe fielen sofort die anderen über den „Saurer“ her, packten ihn, damit er sich etwa nicht dem schmuckvollen Zuge durch die Gemeinde durch die Gucht entziehe, richteten ihn als „Saurer“ im Grotten zurecht, passierten sich selbst entsprechend abschreckend aus, und dann ging es mit fürchterlichem Lärmen, Kuhglocken läutend, Bockshorn blasend, johlend, in rasender Fahrt dem bereits alarmierten Dorfe entgegen. Die Bäuerinnen waren schon früher durch die verschiedensten Teilnehmer am Zuge unterrichtet worden, wie sie sich bei der Ankunft des Saurerzuges zu verhalten hätten, und jede hatte, schon um von der wilden Bande glücklich loszukommen oder nicht in den Geruch von Geiz oder Nichtshaben zu kommen, ein gutes Kesselfleisch oder ein Stück Speck hergerichtet. Der ganze Zug sah mit Schmutzeln, wie die Köstlichen haben den Sack langsam füllten und ein nachheriges, sehr ausgiebiges Mahl in Aussicht stellten. Am Ende des Dorfes auf einer Wiese hatte die Verteilung der Gaben durchgeführt. Der „Saurer“, der gerädert und gestochen, beschmutzt durch das mehrmalige Umwälzen während der Fahrt, doch eigentlich in erster Linie auch für die anderen die vielen Fleisch- und Speckstücke eingebracht, wurde bei der Verteilung in ganz entschiedener Weise bevorzugt. Weidmütig gab man ihm heute den Löwenanteil, aber ebenso hartnäckig rüdelte man ihn das Jahr hindurch oft und oft als „Saurer“.

Weiß man nicht, ob dieser Brauch noch geübt wird, oder ob er durch den Krieg wie so vieles andere hinweggefegt wurde. Ich weiß nur noch recht gut, wie uns ebenso wie beim Verzehren der eingebrachten Fleischstücke und Speckstücke froh ums Herz wurde, daß es uns gelungen, eine alte, vergessene Sitte wieder unter uns Buben ins Leben zu rufen, die einerseits harmlos war, andererseits unsere Freundschaft und Tatendrang hob.

(Schluß folgt.)

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Östtiroler Breviervereinigung; Drucker: J. B. Mähl (Hans Mähl); verantwortlicher Schriftleiter: Josef Alf Niederzager, in Lienz.



# August Gander

Neben der Franziskanerkirche

Empfiehl  
 ein reichhaltiges  
 Lager in: Kanzleipapieren, Pack-  
 papieren u. Spiel-  
 waren etc.

126 Neben der Franziskanerkirche

## Lienz, Osttirol.

Kinder-, Familiengruppen



## Brautbilder Vergrößerungen

in moderner Ausführung zu mäßigen Preisen  
 127 empfiehlt die fotogr. Anstalt

Dina Mariner <sup>vorm.</sup> Unterrainer  
 Lienz, Osttirol, Gartengasse 4.

# Firma Alois Pichler, Lienz

(Bildhauer und geprüfter Steinmetzmeister)



empfehl ihr  
 Lager in

Grabmonumenten,  
 Gedenksteinen,  
 Grabplatten und  
 Einfassungen  
 zu niedrigen Preisen.  
 Wandverkleidungen  
 Möbelplatten  
 Waschtischaußätze etc.  
 in jeder Gesteinsart und Menge.

Sämtliche Renovierungen prompt und billig!

# Alois Bichler

Vienz, Osttirol

Telephonnummer 14

Johannesplatz

Telephonnummer 14

## Kolonial- und Feinkostwaren

im Großen

im Kleinen

Lager von Wurst- und Selchwaren aller Art. Sämtliche Spezerei-Waren zu soliden Preisen.

121

### Tiroler Bauern-Sparkasse, Zahlstelle Vienz, (Bauernheim)

Ist pupillarsicher und daher für alle Einlagen, insbesondere zur Veranlagung von Mündel-Geldern und Kautionen bestens geeignet. Sie besorgt auch alle sonstigen Sparkassen-Geschäfte.

### Tiroler Genossenschafts-Verband reg. G. m. b. H. Innsbruck Niederlassung Vienz, (Bauernheim)

übernimmt von jedermann Einlagen auf Sparbücher und in laufender Rechnung zur bestmöglichen Verzinsung (bei gebundenen Einlagen je nach Größe und Erlags-Dauer besondere Sätze), besorgt die Einlösung von Zinsscheinen (Kupons) und verlost Wertpapieren, die Einziehung (Inkasso) von Wechseln, Schecks, Anweisungen u. dgl.

Überprüft verlosbare Werte nach den Ziehungen, kauft und verkauft ausländisches Papier- und Hart-Geld, sowie in- und ausländische Wertpapiere, besorgt Erneuerungsscheine und neue Zinsscheinbogen.

Übernimmt Wertpapiere, Dokumente, Schmuck und sonstige Wertgegenstände in Verwahrung und Verwaltung. Vermietet Schrankfächer in Stahlpanzerkassen gegen mäßige Gebühren.

### Die Agrarbank für die Alpenländer

unterhält in Vienz (Bauernheim) eine Zahlstelle, welche sämtliche Bankgeschäfte besorgt.

122